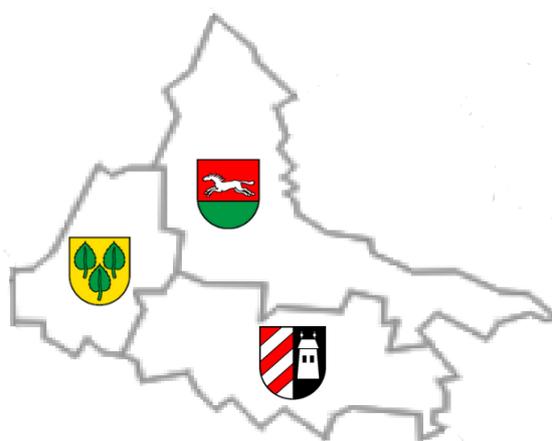




(EINWOHNER-) GEMEINDEN HALTEN, KRIEGSTETTEN, OEKINGEN



Fusions-Schlussbericht

Oktober 2024

Auftraggeberin

Gemeinden Halten, Kriegstetten, Oekingen

Beauftragte

Pumag Consulting AG
Verwaltungsorganisation /
Projektmanagement
Laupenstrasse 45
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 328 19 19
info@pumag.ch
www.pumag.ch

Management Summary

A. Machbarkeitsstudie für eine vertiefte Zusammenarbeit

Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2021 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertieften Zusammenarbeit erstellen zu lassen. Die drei Gemeinderäte haben diesen Überprüfungsauftrag der Beratungsunternehmung Pumag Consulting AG, Bern erteilt. Während rund einem Jahr haben die drei Gemeinderäte zusammen mit dem externen Beratungsbüro die Ausgangslage, die aktuelle Situation im Behörden- und Verwaltungsbereich, analysiert und anschliessend einen gemeinsamen Zukunftsweg aufgezeigt. Fazit dieser Machbarkeitsstudie war, dass die drei Gemeinden über ein grosses Potenzial für einen gemeinsamen Zukunftsweg verfügen. Dieser Weg führt über gemeinsame Werte sowie gemeinsame Organisationen im Bereich der Verwaltung (Zusammenschliessen der Gemeindeverwaltungen), eine gemeinsame einheitliche Gemeindesoftware (Dialog) sowie gemeinsame Technische Betriebe HOeK (Zusammenschliessen der Werkhof- und Hauswartorganisationen). Die gemeinsame notwendige Schulraumplanung ist ebenfalls ein Schlüssel-Zukunftsprojekt, soll jedoch erst im Nachgang zu einer noch zu klärenden Fusionsabklärung in Angriff genommen werden. Die drei Gemeinderäte haben die ausgearbeitete Machbarkeitsstudie einstimmig genehmigt und den folgelogischen Schritt einer Fusionsabklärung in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Machbarkeitsstudie wurden der Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

B. Fusionsabklärungsauftrag

Die Gemeindeversammlungen in den drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2022 den Antrag zur Prüfung der Fusionsabklärung sowie den dazu notwendigen Fusionsabklärungsvertrag mit grossem Mehr genehmigt. Der eingesetzte Fusionsrat hat den Prozess zur Fusionsabklärung sehr eng begleitet und parallel dazu die eingeleiteten Schlüsselprojekte (gemeinsame Technische Betriebe HOeK, gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software) bearbeitet und umgesetzt. Die externe Beraterin hat in den vergangenen Monaten sämtliche Fakten zusammengetragen und den nachfolgenden Schlussbericht zur Fusionsabklärung erarbeitet. Die Resultate aus diesem

Fusionsbericht sowie die dazu notwendigen reglementarischen Grundlagen (neue Gemeindeordnung, neue Dienst- und Gehaltsordnung) wurden ebenso erarbeitet und verabschiedet. Sämtliche Informationen wurden auf der Fusions-Website www.hoek-fusion.ch jeweils publiziert und waren somit für die Einwohnerinnen und Einwohner begleitend einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen durch eine Fusion oder im Alleingang

Im Bereich der steuer- und gebührenpolitischen Diskussion hat man sich in der Arbeitsgruppe und auch im Fusionsrat darauf geeinigt, dass man anhand eines Fusions-Budgets einen eingemitteten Steuerfuss von 119 Steuerpunkten anvisieren will. Wenn die drei Gemeinden die aufgezeigten Synergiepotenzialien in der Umsetzung der Fusion nutzen, dann dürfte dieser Steuersatz für die fusionierte Gemeinde für die kommenden Jahre durchaus realistisch sein (Stand der heutigen Kostenkenntnisse). Im Alleingang dürften nicht nur die verwaltungs- und behördentechnischen Herausforderungen sehr gross werden, sondern auch die steigenden Kosten für drei parallel geführte Strukturen. Die Chance mit der Fusion liegt also darin, Synergien (analog den ersten Erkenntnissen aus dem Projekt Technische Betriebe HOeK) wirkungsvoll umsetzen und nutzen zu können. Im Gebührenbereich sollen die aktuellsten Gebührengrundlagen der Gemeinde Oekingingen umgesetzt werden. Diese bieten mit den im Jahr 2023 genehmigten Reglementsstrukturen eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage.

C. Kritische Würdigung der Fusionsabklärungsergebnisse

Vorteile für eine Fusion:

- Es gibt in Zukunft einen vereinheitlichten Steuerfuss von 119%. Bei der Erarbeitung der Gemeindefusionsunterlagen wurde darauf geachtet, dass eine möglichst harmonisierte Regelung gefunden werden konnte, welche finanzpolitisch tragbar ist.
- Nach einer mögliche Gemeinde-Fusion können praktisch sämtliche kommunalen Aufgaben selbst-ständig in der Gemeinde erfüllt werden. Durch effektive Stellvertretungen in der Verwaltung und mehr Professionalisierung kann die fusionierte Gemeindeverwaltung mehr Dienstleistungen und attraktivere Öffnungszeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner anbieten.

- Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind aktuell finanzpolitisch grundsätzlich gesehen gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen (Schulraumplanung). Eine Fusion aus einer heutigen Position der Stärke ist der beste Schritt, um diese Prozesse richtig zu planen und sorgfältig vorbereiten zu können.
- Durch die Fusion wird es wesentlich einfacher, geeignete Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen zu finden. In kleinen Gemeinden ist das auf lange Sicht hin zunehmend schwieriger.
- Eine Fusionsgemeinde mit neuen, zukunftsorientierten Strukturen wird von den aktuellen Behörden sämtlicher drei Gemeinden als grosse Chance gesehen. Auch die Mitarbeitenden der drei Gemeindeverwaltungen stehen der Entwicklung sehr positiv gegenüber und freuen sich auf ihre neuen Aufgaben in der gemeinsamen Gemeindeverwaltung.
- Es bestehen neben den Fusions-Schlüsselprojekten (Technische Betriebe HOeK, neue gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software) bereits verschiedenste gemeinsame Aufgabenstrukturen wie Feuerwehr, Kulturelle Veranstaltungen, Schule etc., die sich in den drei Gemeinden in der Vergangenheit bereits sehr stark etabliert und bewährt haben.
- Beim Zusammenschluss der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten handelt es sich um einen sinnvollen Gemeinde-Perimeter, welcher auch den real zusammengewachsenen Gemeinden entspricht. Zukünftig würde eine fusionierte Gemeinde Kriegstetten rund 3'300 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Dies entspricht einer mittleren Gemeindegrösse im Kanton Solothurn und im Wasseramt.
- Mit einem fusionierten Gemeindegebiet steht in raumplanerischer Sicht ein zukünftiges Entwicklungspotenzial für die Gemeinde zur Verfügung.

Eckwerte, die auch nach einer Gemeindefusion bestehen bleiben:

- Der Heimatort auf amtlichen Dokumenten (ID/Pass) bleibt unverändert.
- Die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch die Postleitzahl und die Wohnadresse gleich.
- Die bisherigen Gemeindefüramen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen. Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht werden ebenfalls die bisher verwendeten Namen weitergelten.
- Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst.
- Dorfvereine bestehen unverändert – mit gleichem Namen – weiter und werden kaum ein «Identitätsproblem» aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur einen Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.
- Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen etc.). Die neue Fusionsgemeinde wird aber mittelfristig ein klares Standortmarketing betreiben und durch geeignete Planungsmassnahmen versuchen, die Ortschaften für Dienstleistungsbetriebe attraktiv zu gestalten.
- Die Telefonnummern, die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie, die Preise etc. bleiben bei einer Fusion unverändert.
- Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
- Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde

Nachteile einer möglichen Fusion

Bei einer Gemeindefusion ändert sich ein Teil der dorfeigenen und dorfspezifischen Kultur und Identität. Diese zu «verlieren» ist für viele Menschen ein emotionales Thema. Wissenschaftliche Studien haben jedoch gezeigt, dass mit dem Bestehenbleiben der Ortsteile Halten, Oeking und Kriegstetten diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann.

Es gibt in Zukunft vereinheitlichte Steuer- und Gebührenansätze. Die aktuell auf die bisherigen Gemeinden zugeschnittenen Steuer- und Gebührenansätze sind jedoch ebenfalls nur Momentaufnahmen. Bei der Erarbeitung der Gemeindefusionsunterlagen wurde darauf geachtet, dass eine möglichst harmonisierte Regelung gefunden werden konnte.

Die heutigen Steuersätze und der vereinheitlichte Steuersatz der Fusionsgemeinde stellen eine Momentaufnahme dar. Bei grösseren Investitionen sind Anpassungen des Steuerfusses wahrscheinlich. Allerdings sind grosse Investitionen als Fusionsgemeinde einfacher zu stemmen, als dies im Alleingang der Fall wäre.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	9
1.1	Fazit	9
1.2	Risiken	9
1.3	Argumente für die Fusion auf einen Blick	11
1.4	Von der Fusion nicht betroffene Bereiche.....	12
2	Ausgangslage.....	13
3	Auftrag / Zielsetzung.....	13
4	Projektablauforganisation	14
4.1	Vorgehenskonzept	14
4.2	Projektphasen	14
5	Projektwürdigung aus Sicht der Projektleitung.....	16
6	Einschätzungen und Projektunterlagen	18
6.1	Rolle der Arbeitsgruppen im Gesamtprozess	18
6.2	Neue Verwaltungsstrukturen	18
6.2.1	Aufgabenkatalog Verwaltung einer mittelgrossen Gemeinde.....	19
6.2.2	Verwaltungsmodell für mittelgrosse Gemeinden.....	20
6.2.3	Neue Verwaltungsstrukturen	21
6.3	Neue Behördenstrukturen	23
6.3.1	Behördliche Aufgaben für eine mittelgrosse Gemeinde	24
6.3.2	Verschiedene Behördenmodelle für mittelgrosse Gemeinden	25
6.3.3	Neuer Gemeinderat und zukünftige Ressortverteilung	25
6.3.4	Neue Kommissionsorganisation und Zuteilung.....	27
6.4	Gemeindenamen und -wappen	28
6.4.1	Neuer Gemeindename	28
6.4.2	Neues Gemeindewappen.....	29
6.5	Vereinsmitgliedschaften und interkommunale Zusammenarbeit.....	32

6.6	Finanzielles	34
6.6.1	Neues Gemeindebudget	34
6.6.2	Neue Investitionsplanung	38
6.6.3	Neue Gebührenregelung.....	39
6.6.4	Finanzpolitische Entwicklung der fusionierten Gemeinde	40
6.6.5	Steuerpolitik	41
6.6.6	Auswirkungen auf den Lasten- und Finanzausgleich.....	42
6.7	Raumplanerische Einschätzung der Fusion und Liegenschaftsverzeichnis	43
6.7.1	Neue Raumordnung im fusionierten Gemeindegebiet	44
6.7.2	Neues Liegenschaftsverzeichnis	45
7	Weiteres Vorgehen bei abgelehnter Fusion	51
8	Weitere Schritte bis zur Umsetzung der Fusion	52
9	Schlussbemerkungen	53

1 Zusammenfassung

1.1 Fazit

Die drei Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten sind seit 2021 dabei, den gemeinsamen Weg in die Zukunft zu prüfen. Während im November 2022 der Gedanke an eine Fusion bei den einen oder anderen Behördenmitgliedern der drei Gemeinden erheblichen Widerstand auslöste, kann heute klar gesagt werden, dass die drei Gemeinden das Ziel der Fusion klar verfolgen und dieser positiv gegenüberstehen. Die Fusion wird klar als Chance gewertet und die Fusionsgemeinde, mit knapp 3'300 Einwohnern wird regional sowie auf Kantonsebene an Bedeutung gewinnen.

Die Fusionsabklärungen haben im Weiteren gezeigt, dass es sich bei den drei Gemeinden, um einen sinnvollen Perimeter handelt, welcher den funktionalen Raum hinsichtlich der öffentlichen Aufgabenerfüllung und des gesellschaftlichen Lebens gut abdeckt. Es gibt nach einem Zusammenschluss kaum kommunale Aufgaben, welche die neue Gemeinde nicht selbstständig erfüllen kann. Auch die Grösse einer über den gesamten Perimeter fusionierten Gemeinde erscheint mit Blick auf die künftigen Anforderungen an kommunale Gebietskörperschaften – z.B. hinsichtlich der Fachkompetenz der Verwaltungseinheiten, der Ressourcen zur gezielten und effizienten Umsetzung kantonaler Vorgaben und der Erfüllung von übertragenen und selbstgewählten Infrastrukturaufgaben – zweckmässig.

Eine zukunftsfähige Struktur und die Organisation einer Fusionsgemeinde wird von den Behörden der drei Gemeinden als Chance und damit wesentlicher Vorteil einer Fusion erachtet. Auch die Mitarbeitenden der drei Gemeindeverwaltungen stehen der Entwicklung sehr positiv gegenüber und freuen sich auf ihre neuen Aufgaben im gemeinsamen Rahmen.

1.2 Risiken

Trotzdem verkennen die drei Gemeinden die Risiken einer Fusion nicht. Bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden riskieren die Gemeinden einen gewissen Verlust der eigenen Kultur und Identität, was bei den Einwohnern zu einer Entfremdung gegenüber der Gemeinde und dem politischen Prozess führen kann. Neben der Entfremdung der einzelnen Einwohner ist aber auch die aktive Einbindung aller Ortsteile und die Entwicklung von als fair betrachteten Lösungen eine Herausforderung.

Das Ziel muss es sein, die Bevölkerung aktiv über die verschiedenen Projekte und den Fusionsprozess zu informieren und die Rolle der Bürger jedes Ortsteils im Fusionsgebilde zu erklären.

Ein weiteres Risiko von Gemeindefusionen sind zu hohe Erwartungen an Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen. Angesichts der wachsenden Herausforderungen bei den kommunalen Leistungsfeldern und der allgemeinen Teuerung ist nicht davon auszugehen, dass die neue Gemeinde die Leistungen insgesamt massgebend kostengünstiger erbringen kann. Vielmehr ist der Gewinn der Fusion jedoch in den professionelleren Dienstleistungen der Gemeinde, und dem grösseren finanzpolitischen und personellen Spielraum erkennbar. Ein weiterer Gewinn der Fusion ist die steigende Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber, was beispielsweise hinsichtlich der Kaderstellenselektion für die Finanzverwaltung Haltens und für die Betriebsleitung der Technischen Betriebe HOeK bereits bestens unter Beweis gestellt werden konnte.

Das Ziel muss es sein, zum gleichen Preis wie heute bessere Leistungen anbieten zu können. Die Gemeinde bedeutet auch heute noch für sehr viele Einwohnerinnen und Einwohnern Heimat. Diese zu ändern oder in einer Fusion gar zu «verlieren» ist ein emotionales Thema, welches doch ein gewisses Risiko für den Fusionsprozess birgt. Emotionen dürfen im Prozess Platz haben. Ängste seitens der Bevölkerung müssen die Gemeinden ernst nehmen und ausräumen können.

Um den verschiedenen Risiken entgegenzuwirken, wurde die Zusammenarbeit der drei Gemeinden anhand verschiedener Leuchtturmprojekte, welche 2024 umgesetzt werden konnten, praktisch demonstriert und für die Bevölkerung der drei Gemeinden greifbarer gemacht. Weiter kam der regelmässigen Kommunikation mit der Bevölkerung über verschiedene Kanäle (Informationsveranstaltungen, Hinweise im Rahmen der Gemeindeversammlungen, Fusions-Webseite, etc.) ein hoher Stellenwert zu. Zudem hilft die historische und geographische Nähe der drei Gemeinden auch, eine gemeinsame Kultur und Identität zu stiften.

Zusammengefasst ist das Ziel dieser Massnahmen, dass die Bevölkerung während dem Fusionsprozess regelmässig informiert und begleitet wird. Befürchtungen sind ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu beantworten. Vor allem im Hinblick auf diesen Punkt bringen die verschiedenen Leuchtturmprojekte die Vorteile der Fusion nahe und zeigen an praktischen Beispielen auf, dass viele Vorteile, aber kaum erkennbare Nachteile entstehen.

1.3 Argumente für die Fusion auf einen Blick

Die wichtigsten Gründe für eine Fusion sind:

<p>Verwaltungsorganisation</p>	<p>Eine in vier Fachbereiche gegliederte Gemeindeverwaltung am zentralen Standort in Kriegstetten ist örtlich und zeitlich gut erreichbar und stellt sicher, dass die Verwaltungsaufgaben durch Fachpersonen mit den entsprechenden fachspezifischen Kenntnissen erfüllt werden. Durch den grösseren Personalkörper sind interne Stellvertretungen sowie die Ausbildung von Lernenden möglich. Insgesamt können so attraktive Öffnungszeiten und eine grosse Erreichbarkeit der Verwaltung garantiert werden.</p> <p>Interessante Kaderstellen mit Personalführungsaufgaben machen die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv.</p>
<p>Politische Strukturen</p>	<p>Mit neu sieben Ressorts kann die Geschäftslast besser unter den Behördenmitgliedern verteilt werden. Dies ermöglicht zum einen eine klarere Positionierung der Gemeinde in verschiedenen Themenfeldern, andererseits fördert dies auch die Miliztauglichkeit der Behördenorganisation.</p> <p>Im Hinblick auf die Kommissionsstrukturen und die politische Kultur der drei Gemeinden bringt die Gemeindefusion auch einen starken Impuls für die Bevölkerung, sich aktiv in die Zukunftsgestaltung einzubringen.</p>
<p>Handlungsspielräume</p>	<p>Die neue Gemeinde mit rund 3'300 Einwohnern deckt den funktionalen Raum hinsichtlich der öffentlichen Aufgabenerfüllung gut ab, wodurch die neue Gemeinde in etlichen Bereichen über grössere Handlungsspielräume und mehr Handlungsoptionen verfügt. Ausgelagerte Aufgaben werden von der Gemeinde wieder selber erfüllt, so beispielsweise im technischen Bereich oder hinsichtlich der Bauverwaltung.</p> <p>Grössere Handlungsspielräume bestehen namentlich in den Bereichen Infrastruktur (gemeinsame Infrastrukturanlagen, namentlich für Sport-, Vereins- und Freizeitaktivitäten), Raumplanung (sinnvolle Raumplanung über den gesamten Perimeter mit Ausscheidung geeigneter Wohn-, Dienstleistungs- und Industriezonen) und Finanzen (Setzen von Prioritäten; direkte Einflussnahme über das Budget).</p>
<p>Regionaler Einfluss</p>	<p>Mit rund 3'300 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Fusionsgemeinde eine vergleichbare Grösse wie die Gemeinden Lohn-Ammannsegg oder Subingen, sowohl einwohner- wie flächenmässig und liegt neu im Kanton und der Region innerhalb des obersten Drittels. Mit diesem neuen Einfluss besteht auch die Möglichkeit, in der Region eigene Akzente zu setzen, was sich wiederum für die Teilnahme am politischen Prozess und der Attraktivität als Arbeitsgeber für Gemeindegaderpersonen positiv auswirkt.</p> <p>Kriegstetten ist und bleibt eine verkehrstechnisch wichtige Drehscheibe durch die Autobahnausfahrt.</p>
<p>Handeln aus einer Position der Stärke</p>	<p>Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind finanzpolitisch gesehen gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen, welche sinnvollerweise gemeinsam gelöst werden müssen. Um diesen Herausforderungen bestmöglich zu entgegnen ist eine Fusion aus einer heutigen Position der Stärke sehr zu empfehlen. So kann der Prozess richtig geplant und sorgfältig vorbereitet werden.</p>

1.4 Von der Fusion nicht betroffene Bereiche

Die folgenden Bereiche werden von der Fusion nicht oder höchstens mittelbar betroffen:

Heimatort	Der eingetragene Heimatort bei amtlichen Dokumenten (Pass, ID) bleibt unverändert bestehen.
Kirch- und Bürgergemeinden	Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde.
Versorgung mit Kommunikationssignalen und Elektrizität	Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss. Die Elektrizitätsversorgung wird durch verschiedene Anbieter jeweils für ein bestimmtes Gebiet sichergestellt. Die Fusion ändert auch hier nichts.
Postadressen der Einwohner	Die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch die Postleitzahl und der Wohnort in aller Regel gleich.
Telefonnummer	Die Telefonnummern, die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie, die Preise etc. bleiben bei einer Fusion unverändert.
Versorgung mit privaten Dienstleistungen	Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen etc.). Die neue Fusionsgemeinde wird mittelfristig ein klares Standortmarketing betreiben und durch geeignete Planungsmassnahmen versuchen, die Ortschaften für Dienstleistungsbetriebe attraktiv zu gestalten.
Vereinsnamen	Dorfvereine bleiben unverändert- mit gleichem Namen – weiter und werden kaum ein «Identitätsproblem» aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur ein Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.
Ortsbezeichnungen in Firmennamen	Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst.
Strassenschilder	Die bisherigen Gemeindennamen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen. Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht werden ebenfalls die bisher verwendeten Namen weitergelten.

2 Ausgangslage

Nach der erfolgten Machbarkeitsstudie haben sich die Gemeinderäte der drei Gemeinden Halten, Oekingingen und Kriegstetten entschlossen, die Zusammenarbeit zu vertiefen und den Weg zur Fusion vorzubereiten. Die in der Machbarkeitsstudie hervorgehobenen Teilprojekte Technische Betriebe HOeK, das Zusammenlegen der IT- Strukturen und der Gemeindeverwaltungen sowie die gemeinsame Schulraumplanung wurden gemeinsam in Auftrag gegeben. Parallel dazu sollen die weiteren rechtlichen, strukturellen und finanzpolitischen Abklärungen und Vorbereitungen getroffen werden, damit die drei Gemeindeversammlungen im Dezember 2024 mit fundierten Grundlagen über eine allfällige Fusion abstimmen können.

3 Auftrag / Zielsetzung

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden stand im Vordergrund dieses Projekts. Von zentraler Bedeutung war, dass sich die drei Gemeinden auf Augenhöhe begegnen. Wie aus dem Projektauftrag zu entnehmen ist, beabsichtigten die drei Gemeinden mittels Fusionsabklärungen den Weg für eine Gemeindefusion vorzubereiten und den Behörden und der Bevölkerung gute Grundlagen für die Abstimmungen im Dezember 2024 und der Urnenabstimmung im Frühjahr 2025 zu liefern.

Die **Pumag Consulting AG** wurde mit der Durchführung folgender Arbeiten beauftragt:

1.) **Projektbegleitung**

Die Pumag Consulting AG beriet die Gemeinden Halten, Kriegstetten und Oekingingen während der gesamten Projektzeit mit ihrem breiten und fundierten Fachwissen im Projektmanagementbereich. Dabei behielt sie die Zielsetzung des Projekts sowie die Zeitachse im Auge und sorgte für eine übergeordnete und reibungslose Projektkoordination wie auch für einen effizienten und effektiven Einsatz der Ressourcen.

2.) **Projektsekretariat**

Das Team der Pumag Consulting AG führte das Projektsekretariat. Darunter fielen Aufgaben wie Sitzungseinladungen (inkl. Traktandenliste und Unterlagen) sowie die Moderation der Sitzungen. Weiter waren in diesem Bereich Arbeitspapiere, Ergebnisdarstellungen, Übersichten etc. zu erstellen sowie die diversen Termine, Fristen und Pendenzen zu überwachen.

3.) **Grundlagenbericht**

Die Pumag Consulting AG erstellte den Grundlagenbericht, welcher sämtliche Projektergebnisse beinhaltet und vereint. Er enthält unter anderem die raumplanerischen Einschätzungen und das neue Liegenschaftsinventar, Einschätzungen der Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich, die Resultate verschiedener begleitender Arbeitsgruppen, Entwürfe der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie das Fusions- Budget HOeK.

4.) **Öffentlichkeitsarbeit und Begleitung der Gemeindeabstimmungen**

Die Pumag Consulting AG erstellte eine Webseite und unterstützte die drei Gemeinden durch verschiedene Infoveranstaltungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit, um die Stimmbevölkerung über den Projektstatus zu informieren. Vorgängig zu den Gemeindeversammlungen im Dezember unterstützte die Pumag Consulting AG die drei Gemeinden mit der Vorbereitung der Abstimmungsunterlagen.

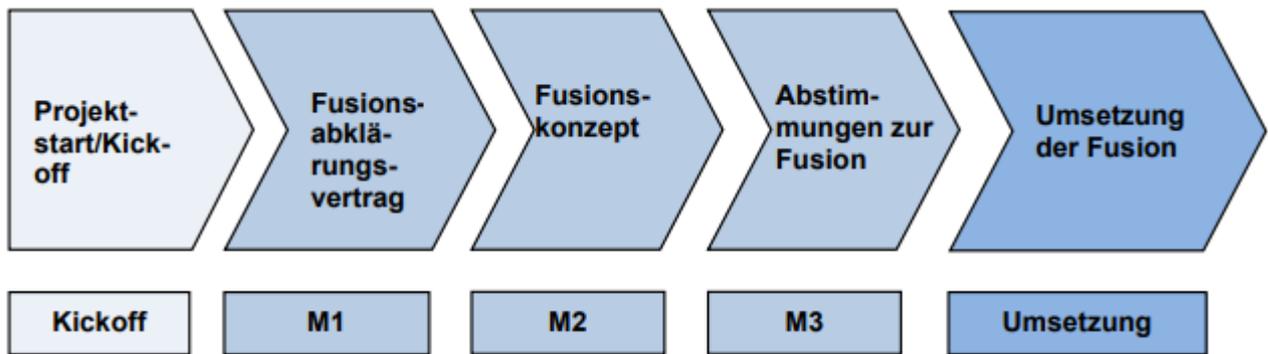
4 Projektablauforganisation

4.1 Vorgehenskonzept

Das Vorgehen der Pumag Consulting AG sah eine enge Zusammenarbeit mit dem eingesetzten Projektrat vor. Im Weiteren wurden im Laufe des Projekts die nötigen Grundlagen einverlangt und aufbereitet.

4.2 Projektphasen

Das vorgeschlagene Vorgehen gliederte sich in die nachfolgenden Phasenabschnitte und beinhaltete mit den geplanten Sitzungen/Besprechungen einen intensiven Kontakt mit dem Projektausschuss.



Phase 0 Projektstart / Kickoff

In einer Vorbereitungsphase hat sich die Pumag Consulting AG die relevanten Daten und Fakten der drei Gemeinden beschafft, hat mit den drei Gemeinden die Zielsetzung und die Projektausrichtung besprochen und hat die notwendigen Grundlagen für die weiteren Schritte erstellt. Für die Koordination der verschiedenen Projekte wurde entschieden, dass sich der Projektrat monatlich zur Koordination trifft (Jour-Fix).

Phase 1 Fusionsabklärungsvertrag

In der ersten Projektphase hat die Pumag Consulting AG den Fusionsabklärungsvertrag zu Händen der drei Gemeinden ausgearbeitet und die Abklärung betreffend der kantonalen Fusionsunterstützungsbeiträge getroffen. Weiter wurde das Kommunikationskonzept entwickelt und basierend darauf eine Informations-Webseite zur Gemeindefusion lanciert. Die verschiedenen Gemeindereglemente wurden geprüft, harmonisiert und in neuen Gemeindereglementen zusammengefasst.

Phase 2 Fusionskonzept

Parallel zu den amtlichen Abklärungen hat der Projektrat verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt um Fragen rund um die Organisation der Behörden und der Verwaltungsstrukturen sowie dem neuen Gemeindennamen und dem Gemeindewappen zu klären. Weiter wurden die Einschätzungen der Auswirkungen einer Fusion auf den Finanz- und Lastenausgleich erarbeitet, eine raumplanerische Einschätzung zur Fusion gemacht, ein Fusions-Budget für die neue Gemeinde entwickelt und ein neues Liegenschaftsverzeichnis der Fusionsgemeinde erstellt.

Phase 3 Abstimmungen zur Fusion

Auf der Basis der verschiedenen Einschätzungen und Projektunterlagen hat die Pumag Consulting AG die drei Gemeinden in der Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen unterstützt und die drei Gemeindeabstimmungen eng begleitet. Anlässlich der Gemeindeversammlungen im Dezember 2024 werden die Resultate der Fusionsabklärungen umfassend präsentiert, bevor die Einwohnerinnen und Einwohner über das Eintreten auf die Fusion abstimmen. Bei entsprechendem Abstimmungsresultat führen die drei Gemeinden die Urnenabstimmung zur Fusion im Frühjahr 2025 durch.

Phase 4 Umsetzung der Fusion

Ist die Urnenabstimmung im Frühjahr 2025 erfolgreich, dann kann die Fusion umgesetzt werden. Konkret stehen bis Ende 2025 die Behördenwahlen der Fusionsgemeinde sowie die Genehmigung der neuen Gemeindefestsetzungen an. Für die neuen Behördenwahlen bestehen verschiedene möglichen Vorgehensweisen. Diese können als Übergangsbestimmungen in der Gemeindeordnung der neuen Fusionsgemeinde festgehalten werden und können beispielsweise die adäquate Vertretung der verschiedenen Dorfteile sicherstellen. Entsprechende Lösungsvarianten wurden aber noch nicht im Detail ausgearbeitet, da dies vor dem Fusionsentscheid verfrüht ist. Stimmen die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden der Fusion zu, tritt diese per 1. Januar 2026 in Kraft.

5 Projektwürdigung aus Sicht der Projektleitung

Die Fusionsabklärungen, welche in diesem Schlussbericht zusammengeführt wurden, waren aus unserer Sicht eine spannende Herausforderung. Basierend auf dem gemeinsamen Willen die Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden zu verstärken, galt es trotzdem, die verschiedenen bestehenden Strukturen zu harmonisieren, Kompromisse zu finden und Lösungen für die gemeinsame Zukunft aufzuzeigen oder zu entwickeln.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der gewählten Projektorganisation, spezifisch mit den regelmässigen Jour-Fixes des Projektrats und den Sitzungen in den verschiedenen Arbeitsgruppen, sowie der begleitenden Informationsstrategie (Webseite, Infoveranstaltungen für Behörden und Bevölkerung) das notwendige Grundlagenmaterial zusammentragen und aus den geschilderten Gesprächen erfassen konnten. Die verschiedenen Grundlagen und Diskussionen mündeten einerseits in der Umsetzung verschiedener Leuchtturmprojekte, wie die Technischen

Betriebe HOeK und der Zusammenlegung der drei Gemeindeverwaltungen im neuen Verwaltungsgebäude in Kriegstetten. Wir gratulieren den drei Gemeinden, dass schon heute die klar verstärkte Zusammenarbeit tagtäglich gelebt und positiv in die Bevölkerung getragen wird. Im Vergleich zum Stand im November 2022 kann heute offen von einer Fusion gesprochen werden und diese wird von der breiten Mehrheit der Behörden befürwortet.

Im Rahmen dieser Funktionsabklärung prüften wir einerseits sämtliche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Fusion. Andererseits wurden aber auch in enger Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden verschiedene Lösungen für die neue fusionierte Gemeinde definiert – von technischen Aspekten wie der neuen Behördenorganisation und der optimalen Grösse des neuen Gemeinderats zu emotionalen Punkten wie der Name der Fusionsgemeinde und das neue Gemeindewappen. Wie auch schon im Rahmen der Machbarkeitsstudie bemerkt, befinden sich die drei Gemeinden heute in einem finanzpolitisch soliden Zustand. Dies gilt es als Chance zu nutzen, um aus einer Position der Stärke heraus die Fusion zu beschliessen und so den mittelfristigen Herausforderungen gestärkt gegenüberzutreten zu können. Der in der Machbarkeitsstudie abgesteckte Zeitrahmen der Fusionsabklärung im Jahr 2024, den Abstimmungen zur Fusion per 2025 und der Umsetzung der Fusion ab 2026 ist sinnvoll und realistisch. Vor allem im Hinblick auf den Beginn der neuen Legislatur ist die Wahl eines Fusionsgemeinderates sinnvoll und kann mit diesem Zeitplan im Jahr 2025 aufgegleist und begleitet werden.

Auch wenn wir Stand heute sehr zuversichtlich sind, dass die Fusion grossmehrheitlich von der Stimmbevölkerung der drei Gemeinden unterstützt werden wird, möchten wir an dieser Stelle nochmals festhalten, dass nur eine gemeinsame Fusion zu dritt sinnvoll ist. Eine Kaskadenfusion wurde entsprechend im Rahmen dieser Fusionsabklärung nicht weiterverfolgt und stellt für uns zum heutigen Zeitpunkte keine realistische oder machbare Alternative dar.

Die geführten Gespräche in den Arbeitsgruppen haben uns gezeigt, dass wir eine breite Meinungsbildung abholen konnten und somit auch die Gewähr besteht, dass die geäusserten Haltungen einem breiten Meinungsbild in den Gemeinden entspricht!

Wir sind überzeugt, dass die drei Gemeinden die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fusion geschaffen haben und diese von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

6 Einschätzungen und Projektunterlagen

6.1 Rolle der Arbeitsgruppen im Gesamtprozess

Als Teil der Fusionsabklärungen wurden neben unterschiedlichen amtlichen und technischen Abklärungen auch verschiedene Arbeitsgruppen einberufen. In vielen Fusionsprozessen entscheiden schlussendlich emotionale Argumente. Entsprechend wichtig ist es, dass emotionale Themen, wie gemeindeeigene Kommissionen und ehrenamtliche Mitarbeit, Gemeindenamen und Wappen oder die gefühlte Erreichbarkeit der neuen Verwaltung nicht fremdbestimmt werden.

Weiter bestand jede Arbeitsgruppe aus je zwei Mitglieder pro Gemeinde. Die drei Gemeinden erarbeiteten Antworten und Lösungen gemeinsam und zeigten somit laufend den Weg zur engen Zusammenarbeit auf. Diese gelebte Zusammenarbeit liefert den aktiven Beweis über mehrere Themenfelder, dass die Interessen der drei Gemeinden nahe beisammen liegen und am besten gemeinsam gewahrt werden können.

Letztlich wurden mit der Einbindung Betroffene zu Beteiligten gemacht. Mitarbeitende und Behördenmitglieder müssen sich mit den neuen Strukturen wohlfühlen. Durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen konnten sie sich direkt in den Prozess einbringen und die eigene Zukunft mitgestalten. Diese Vorgehensweise bestätigt die drei Gemeinden in ihrer Rolle in der zukünftigen Fusionsgemeinde und verstärkte in den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch das Gefühl, einen Teil der Lösung beigetragen zu haben. Die dadurch entstehenden Diskussionen in der Familie und dem persönlichen Umfeld stärken das Interesse für die Fusion.

6.2 Neue Verwaltungsstrukturen

Damit eine Gemeinde heute effizient arbeiten kann, braucht sie eine gute und effiziente Gemeindeverwaltung, welche bürgernah, kompetent und kostenbewusst ihre Aufgaben erfüllt. Die Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen hat sich verschiedenen Fragestellungen angenommen, auf die nun auch im Detail eingegangen werden.

6.2.1 Aufgabenkatalog Verwaltung einer mittelgrossen Gemeinde

Der Aufgabenkatalog der neuen fusionierten Gemeinde soll als Schablone für die Verwaltungsstrukturen dienen. Im Laufe der Diskussionen in den Arbeitsgruppen wurden die verschiedenen Aufgabenbereiche für mittelgrosse solothurnische Gemeinden aufgezeigt und die verschiedenen Herausforderungen und Chancen hervorgehoben:

- Das kommunale Bau- und Planungswesen, zusammen mit der engen Begleitung der neuen Technischen Betriebe HOeK im Werksbereich, werden komplexer. Durch die Fusion entsteht aber die Chance, eine moderne und effiziente Bauverwaltung mit Bausekretariat aufzubauen und diese Kenntnisse in die Gemeinde zu integrieren.
- Im kommunalen Steuer- und Finanzwesen stehen mit dem Einheitsbezug auch grössere Veränderungen an. Eine kompetente Finanzverwaltung bietet der fusionierten Gemeinde nicht nur die Kompetenz über diese Prozesse, sondern bietet auch die Möglichkeit, verschiedene Mandatsbuchhaltungen für die Technischen Betriebe HOeK, die Kreisschule und in Zukunft gar die Buchhaltung von Nachbargemeinden wahrzunehmen.
- Die Digitalisierung der Gesellschaft nimmt auch auf den kommunalen Verwaltungen stetig zu. Mit der digitalen Bauverwaltungssoftware eBau Solothurn und der kantonalen Digitalisierungsstrategie stehen auch hier Einführungen neuer Systeme und Prozesse an. Gleichzeitig bieten die zunehmenden digitalen Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch konkrete Vorteile. Gemeindeverwaltungen, welche die Herausforderungen der Digitalisierung meistern, und die Möglichkeiten nutzen können, positionieren sich sehr gut.
- Eine weitere Veränderung zeigt sich in den wachsenden Ansprüchen an die Personalführung. Das heutige Gemeindepersonal verlangt eine klare Personalführung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Personalgespräche und eine interne Karriereplanung. Dies bedingt, dass der Personalführung heute mehr Wichtigkeit zukommt und diese Aufgaben klar verankert werden müssen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch hier, dass das Personal der Gemeindeverwaltung das grösste Kapital der Gemeinden darstellt. Wenn gutes Personal gewonnen und gefördert werden kann, dann wird eine Gemeindeverwaltung nachhaltig gestärkt und gesichert.

- Mit der Fusion erübrigt sich der Kreisverband im Bildungsbereich. Dies bedeutet aber auch, dass die Gemeinde selbst wieder für die Steuerung der Bildungspolitik und den Schulbetrieb, über die Schulleitung und das Schulsekretariat, verantwortlich ist. Weiter kommen auch ganz allgemein neue Aufgaben im Bildungsbereich auf die Gemeinden zu, wie beispielsweise die frühe Förderung.
- Letztlich stellen die wachsenden gesellschaftlichen Aufgabe Alter und soziale Integration eine immer grössere Herausforderung dar. Gemeinden, die sich hier klar positionieren erschaffen sich mit den eigenen Antworten zu den verschiedenen Entwicklungsfragen einen klaren Vorteil.

Fazit:

Eine gute Verwaltung bildet das Fundament für eine funktionierende Gemeinde. Viele der kommenden Herausforderungen bieten die Möglichkeit einer klaren Positionierung und der Verstärkung der Kompetenz und Professionalität der Gemeinde in der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben. Vor allem im Baubereich stellt eine Integration der Kompetenzen einer Bauverwaltung mit Bausekretariat eine grosse Chance dar.

6.2.2 Verwaltungsmodell für mittelgrosse Gemeinden

Für die meisten Gemeinden empfiehlt sich eine Verwaltung, welche durch eine definierte Verwaltungsleitung geführt wird. Für eine mittelgrosse Gemeinde soll dies aber nicht eine eigene Kaderstelle sein, sondern als Zusatzfunktion einer Person im Gemeindegader übertragen werden. Das Modell trennt die strategische Behördenebene von der operativen Verwaltungsebene und sieht die Verwaltungsleitung als Scharnier zwischen beiden Stufen. Dadurch, dass eine Ansprechperson definiert wird, können Geschäfte und Ressourcen effizient koordiniert werden.

Alternativ zum Verwaltungsleitermodell besteht auch das Geschäftsleitungsmodell, in dem der Gemeinderat und die Mitglieder des Gemeindegaders gemeinsam die Geschäfte koordinieren und steuern. In den Diskussionen der Arbeitsgruppe wurde aber klar das Verwaltungsleitermodell bevorzugt.

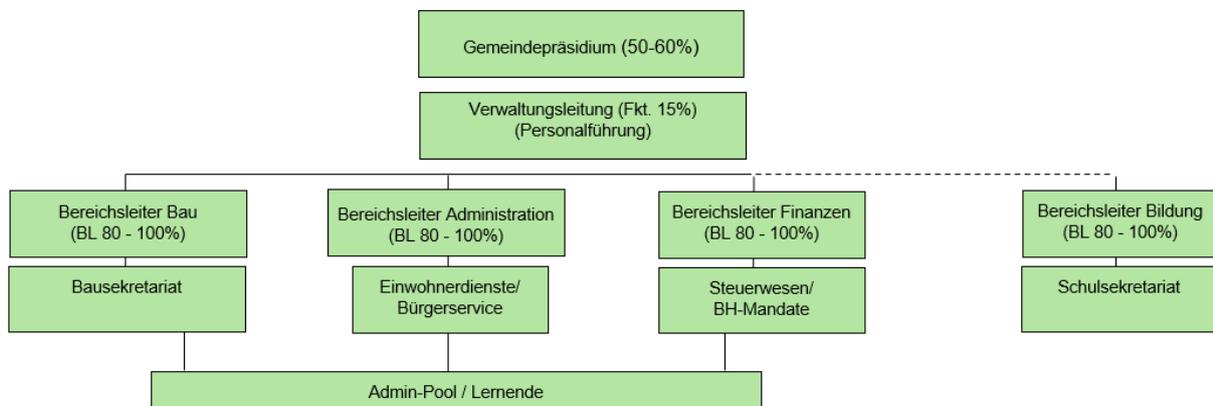
Fazit:

Die neue fusionierte Gemeindeverwaltung soll von einem Mitglied des Gemeindegremiums mit der Zusatzfunktion als Verwaltungsleitung die Geschäfte und Ressourcen der Gemeindeversammlung steuern und koordinieren.

6.2.3 Neue Verwaltungsstrukturen

Die neue gemeinsame Gemeindeverwaltung wird, wie oben beschrieben, durch eine Verwaltungsleitung geführt. Diese Person führt die Funktion zusätzlich zur normalen Kaderfunktion. Der Führungsanteil der Funktion beträgt schätzungsweise 15 Stellenprozent, die entsprechenden Aufgaben werden in der jeweiligen Abteilung abgedeckt.

Die neue Verwaltung wird inhaltlich in vier verschiedene Bereiche gegliedert. Der Bereich Administration, Bereich Finanzen, Bereich Bau und Bereich Bildung, wobei der Bereich Bildung zwar organisatorisch in die Gemeindeverwaltung integriert ist, physisch jedoch weiterhin vor Ort in der Schule situiert sind.



Der Bereich Administration beinhaltet die Einwohnerdienste, Behördendienste und Administration, Personaldienste, IT und Kommunikation:

- Die Behördendienste und Administration umfassen die Aufgaben rund um den Geschäftsverkehr des Gemeinderates und der Kommissionen, der Gemeindekanzlei, des Wahlbüros und des Archivs. Dieser Fachbereich unterstützt die Behörden und hilft diesen, effizient und miliztauglich agieren zu können. Weiter ist die Administration für die verwaltungsinternen Prozesse, Absprachen und das Personal- und Ausbildungswesen verantwortlich. Sie unterstützt damit die Verwaltungsleitung und setzt operative Weisungen verwaltungsintern um.
- Die Einwohnerdienste bilden die Ansprechstelle für die Bevölkerung, agieren als Triage-Punkt für Anfragen und führen die Einwohnerregister. Dieser Sachbereich ist vor allem zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner tätig und stellt das Aushängeschild der Gemeindeverwaltung dar.
- Der Admin- Pool, bestehend aus Auszubildenden und den Mitarbeitenden des Bereichs Administration, steht zur Auftragserfüllung der drei Bereiche zur Verfügung. Koordiniert wird der Einsatz durch die Verwaltungsleitung.

Der Bereich Finanzen bedarf keiner grundlegenden organisationsmässigen Veränderungen. Es gibt aus unserer Sicht zwei Kernpunkte für eine Neuorganisation. Erstens betrifft dies die Aufgabenteilung zwischen der Buchhaltung, dem Steueramt und der restlichen Verwaltung. Zweitens müssen unserer Meinung nach Kompetenzen aufgebaut werden, um eine robuste und fähige Stellvertretung zu gewährleisten:

- Das Steuerwesen umfasst die administrativen Prozesse rund um das kommunale Steuerinkasso. Da nach der Fusion die Steuerregister und Gebührenreglemente der drei Gemeindenzusammengeführt werden, ist hier für die ersten Jahre nach der Fusion ein gewisser Initialaufwand zu erwarten. Weiter haben die Arbeitsgruppen sich klar dafür ausgesprochen, dass das Steuerinkasso in der Gemeinde bleiben soll und auf das kantonale Angebot des Einheitsbezugs verzichtet werden soll.
- Die Buchhaltung beschäftigt sich mit der Lohnbuchhaltung der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, der Entschädigung für die Behörden, den Betriebszahlungen für die Technischen Betriebe sowie dem Finanzwesen und dem Budget der Gemeinde. Dieser Bereich wird zwingend von der Abteilungsleitung Finanzen geführt.

- Weiter soll der Bereich Finanzen auch in der Lage sein, externe Buchhaltungsmandate zu übernehmen und zu führen. Aktuell geschieht dies bereits für die Technischen Betriebe HOeK und die Kreisschule HOEK. Denkbar ist, dass in Zukunft auch Buchhaltungsleistungen zu Gunsten regionaler Strukturen oder Nachbargemeinden geleistet werden können.

Der Bereich Bau wird neu positioniert und dem Aufgabengebiet wird in der gemeinsamen Verwaltung das notwendige Gewicht gegeben. Die neue Bauverwaltung beinhaltet:

- Für die gesamte Bauverwaltung wird eine neue Leitung Bau angestellt um damit die notwendigen Kompetenzen und Fachkenntnisse für das kommunale Bauwesen in die Gemeindeverwaltung zurückzuholen. Dabei bietet es sich an, eine Person mit Fachkenntnissen im Hochbau anzustellen, da mit dem Betriebsleiter der Technischen Betriebe HOeK bereits eine gute Ansprechperson für technische Fragen im Tiefbau bestehen. Die Baubewilligungskompetenz soll dabei so schnell wie möglich an die neue Bereichsleitung übertragen werden.
- Das Bausekretariat verwaltet die verschiedenen Baugesuche und unterstützt die Bereichsleitung in der Prüfung der Gesuche und der Abnahme der Vorhaben (integriertes Bauinspektorat). Weiter verwaltet das Bausekretariat die Liegenschaften der Gemeinde und erarbeitet die entsprechende Unterhaltskonzeption.

Fazit:

Die neue Verwaltung wird entlang der vier Bereiche Administration, Finanzen, Bau und Bildung gegliedert. Zur Unterstützung der Bereiche bestehen spezifische Sachgebiete sowie ein Admin-Pool.

6.3 Neue Behördenstrukturen

Die Gemeinde wird strategisch vom Gemeindepräsidium und dem Gemeinderat geleitet. Damit dieses Amt qualitativ gute Entscheide treffen kann, die politische Kultur in den Gemeinden am Leben gehalten wird und die Ausübung eines Exekutivamts auf kommunaler Stufe auch weiterhin im Milizsystem möglich bleibt, braucht die Fusionsgemeinde bedürfnisorientierte Behördenstrukturen.

6.3.1 Behördliche Aufgaben für eine mittelgrosse Gemeinde

- Mit der Gemeindefusion wird der Zweckverband Schule HOEK obsolet und kann aufgelöst werden. Stattdessen wird der Gemeinderat für die Ausrichtung und Umsetzung der kommunalen Bildungspolitik zuständig. Mit den laufenden Entwicklungen im Bereich der speziellen Förderung und steigenden Integrationsaufgaben bleibt der Bildungsbereich ein wichtiges Aufgabengebiet.
- Neu sind die Gemeinden im Rahmen der Pflegefinanzierungen verstärkt verantwortlich für die Finanzierung der Altersheime und Spitex-Angebote sowie der Ergänzungsleistungen zur AHV. Mit der Finanzierung fällt aber auch die Steuerung des Aufgabenfelds zurück an die Gemeinde! Diese kann, orientiert am gesamtheitlichen Alterskonzept und der kantonalen Altersplanung, Leistungsvereinbarungen mit Altersheimen oder der Spitex eingehen, oder selbst neue Wohnformen für das Alter in der Gemeinde schaffen und anbieten.
- Mit dem geplanten Aufbau einer neuen Bauverwaltung macht die Fusionsgemeinde einen grossen Schritte hin zur Professionalisierung des kommunalen Bau- und Werkbereichs. Angesichts des wachsenden Aufwands und der steigenden Komplexität der Baubewilligungs- und Ortsplanungsverfahren bringt eine solche Professionalisierung Qualität in die Verfahren und Prozesse. Weiter kann mit professionellen Strukturen auch die Instandhaltung und der Unterhalt der kommunalen Infrastrukturen und Liegenschaften garantiert werden.
- Für den Unterhalt der kommunalen Infrastrukturen und Liegenschaften besteht mit den neu gegründeten Technischen Betrieben HOeK ein schlagkräftiges Team. Dieses muss aber gerade in den ersten Jahren klar politisch geführt werden.

Fazit:

Im Bereich Bildung und Alter ist die Gemeinde mit politischen Lösungen und strategischen Entscheiden gefordert. Im Bau- und Werkbereich gewinnt die Gemeinde aufgrund der neuen Bauverwaltung und der Technischen Betriebe HOeK an schlagfertigen professionellen Strukturen. Gerade im Werkbereich bedingt dies aber auch eine klare politische Führung in den ersten Jahren.

6.3.2 Verschiedene Behördenmodelle für mittelgrosse Gemeinden

Die drei Gemeinden unterscheiden sich nur wenig in der Organisation ihrer Behörden. Jede der drei Gemeinden hat einen auf verschiedene Ressorts aufgeteilten Gemeinderat, in dem die Gemeinderäte die Geschäfte in ihrem jeweiligen Ressort vorbereiten und diese strategisch führen. Dieses System ist weit verbreitet und bewährt. Entsprechend hat sich die Arbeitsgruppe auch klar dafür ausgesprochen, das Ressortsystem für die Fusionsgemeinde beizubehalten.

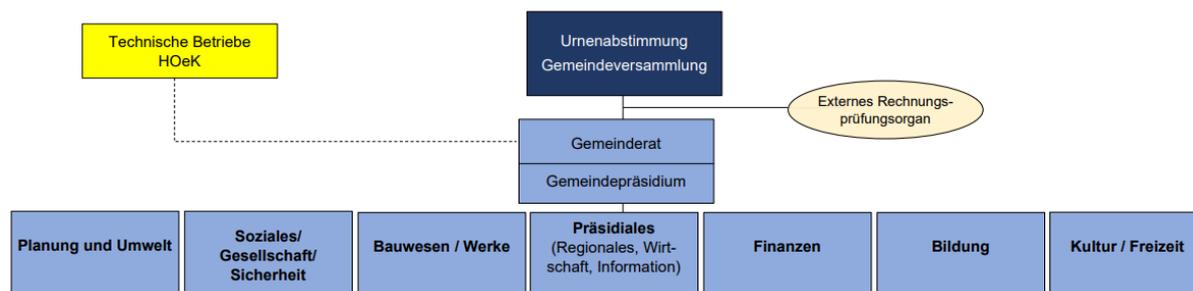
Das Pensum des Gemeindepräsidiums stellt ebenfalls ein politisches Thema dar. In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Grössen diskutiert, bevor ein Pensum von 50% bis 60% als Zielgrösse für das Präsidium definiert wurde. Das Pensum ermöglicht die Wahrnehmung der verschiedenen kommunalen und vermehrt auch regionalen Aufgaben des Präsidiums, bietet aber auch berufstätigen Personen oder Personen mit kleinen Kindern nach wie vor die Möglichkeit, das Amt des Gemeindepräsidiums wahrzunehmen. Bedingung hierfür ist allerdings eine funktionierende Verwaltungsleitung, welche das Gemeindepräsidium in der Personalführung entlasten kann.

Fazit:

Der Gemeinderat der Fusionsgemeinde soll nach wie vor im Ressortsystem tätig sein. Für das Gemeindepräsidium wird ein Pensum von 50% bis 60% angestrebt.

6.3.3 Neuer Gemeinderat und zukünftige Ressortverteilung

Angesichts der neuen Gemeindegrösse soll der Gemeinderat der Fusionsgemeinde nicht mehr nur aus fünf, sondern neu aus sieben Mitgliedern bestehen. Neben der vereinfachten Aufteilung der verschiedenen behördlichen Aufgaben bieten sieben Mitglieder auch die Möglichkeit, neben dem Gemeindepräsidium je zwei Vertretungen der drei Ortsteile zu stellen. Allerdings soll hier klar festgehalten werden, dass auf eine Übergangsregelung mit fixen Quoten an politischen Vertretungen in der Umsetzung der Fusion möglichst verzichtet werden soll.



Die sieben Ressorts wurden folgendermassen aufgeteilt:

- Präsidiales: Regionale Vertretung, Kontakt zur Wirtschaft, Information gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern
- Finanzen: Finanzpolitische Steuerung der Gemeinde
- Bauwesen / Werke: politische Führung des kommunalen Bauwesens und des Werkunterhalts
- Bildung: politische Steuerung der kommunalen Bildungspolitik
- Soziales/Gesellschaft/Sicherheit: politische Steuerung der Fragen rund um die Gesellschaftsentwicklung und das Alter, Organisation der öffentlichen Sicherheit
- Kultur/Freizeit: politische Unterstützung des kommunalen Kultur- und Vereinslebens, Förderung kommunaler Freizeitangebote
- Planung und Umwelt: politische Steuerung kommunaler Planungsvorhaben, kommunale Umweltfragen

Fazit:

Der neue Gemeinderat besteht aus sieben Ressorts: Präsidiales, Finanzen, Bauwesen/Werke, Bildung, Soziales/Gesellschaft/Sicherheit, Kultur/Freizeit, Planung und Umwelt.

6.3.4 Neue Kommissionsorganisation und Zuteilung

Kommissionen sind ein sehr wertvoller Bestandteil der kommunalen Behördenstrukturen. Neben der fachlichen Vorberatung von verschiedenen Geschäften, der Prüfung gemeinderätlicher Vorhaben und der Ausarbeitung eigener Vorhaben dienen die Kommissionen auch als Struktur für die Rekrutierung zukünftiger Gemeinderatsmitglieder.

Um den neuen Gemeinderat möglichst effektiv zu unterstützen hat die Arbeitsgruppe entschieden, die heutigen Kommissionsstrukturen zu stärken und jedem Ressort eine fachspezifische Fachkommission zuzuweisen.

Die neuen Fachkommission sind:

- Wahlbüro (gesetzlich vorgeschrieben) – dem Ressort Präsidiales zugeteilt
- Finanzkommission – dem Ressort Finanzen zugeteilt
- Bau- und Werkskommission – dem Ressort Bauwesen/Werke zugeteilt
- Bildungskommission – dem Ressort Bildung zugeteilt
- Gesellschaftsentwicklungskommission – dem Ressort Soziales/Gesellschaft/Sicherheit zugeteilt
- Kultur- und Freizeitkommission – dem Ressort Kultur/Freizeit zugeteilt
- Planungs- und Umweltkommission – dem Ressort Planung und Umwelt zugeteilt

Für die erste Legislatur ist geplant, dass sämtliche Kommissionen mit sieben Mitgliedern bestückt werden, je zwei Vertreter der Ortsteile, plus dem stimmberechtigten Ressortchef. Die Kommissionen konstituieren sich dabei selbst.

Fazit:

Kommissionen leisten einen wesentlichen Beitrag zum kommunalen Milizsystem, in dem fachliche Fragen vorgängig diskutiert und Anträge zu Handen des Gemeinderates vorberaten werden können.

Angesichts der verschiedenen Herausforderungen, welche auf die Fusionsgemeinde zukommen, empfehlen wir auch, dass neue Kommissionen gegründet werden, um vor allem im Bereich der Gesellschaftsentwicklung und der Bildungspolitik neue Akzente setzen zu können.

6.4 Gemeindennamen und -wappen

Bei Gemeindefusionen spielen nicht nur rationale Faktoren in die Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Im Rahmen der Fusionsabklärungen wollten wir das emotionale Thema des neuen Gemeindennamens und des entsprechenden Gemeindewappens ansprechen und zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Behördenmitgliedern und Einwohnern der drei Gemeinden gemeinsame Lösungen ausarbeiten.

6.4.1 Neuer Gemeindename

Innerhalb der Arbeitsgruppe trifft der Gemeindename Kriegstetten auf die grösste Zustimmung. Angesichts der Geschichte Kriegstettens als Bezirkshauptort sowie des Autobahnanschlusses und der damit verbundenen Bekanntheit soll die Fusionsgemeinde Kriegstetten heissen.

Wichtig dabei ist jedoch, dass die drei Ortsteile weiterhin bestehen bleiben. Dies ist sowohl emotional wichtig, bietet aber auch postalisch den pragmatischsten Weg, da die Strassennamen und die Postadressen nicht angepasst werden müssen.

Fazit:

Die Fusionsgemeinde soll den Namen Kriegstetten behalten. Die weiteren Ortsteile sollen bestehen bleiben. Mit dieser Vorgehensweise bleiben die heutigen Strassennamen und -schilder, Adressen und Firmenanschriften weiterhin bestehen.

6.4.2 Neues Gemeindewappen

Auch wenn der Gemeindegemeinde Kriegstetten behalten wird, sprach sich die Arbeitsgruppe klar dagegen aus, das bestehende Gemeindewappen Kriegstettens zu übernehmen. Stattdessen wollen die drei Gemeinden mit der Schaffung eines neuen Gemeindewappens die gemeinsame Zukunft auf der Basis der Vergangenheit der drei Gemeinden aufbauen. Als Eckwerte wurden der Turm aus dem Haltener Gemeindewappen, das galoppierende Pferd Oekingens und die Lindenblätter Kriegstettens identifiziert. Weiter sollten die roten Schrägbalken für Wasseramt und die weiteren Farben schwarz, grün und eventuell auch gelb in das neue Wappen übernommen werden. Mit diesen Grundsätzen haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe selbst Wappen entworfen. Nach der Entwicklung verschiedener Wappenentwürfe wurden diese von einem externen Heraldiker überprüft und durch weitere Entwürfe ergänzt.

Wappenentwürfe - erste Runde



Die verschiedenen Wappenentwürfe mochten aber noch nicht überzeugen. Deshalb hat die Arbeitsgruppe beschlossen, einen der bestehenden Entwürfe weiter auszuarbeiten und Neukreationen ohne Basis in den drei Gemeindewappen in Auftrag zu geben, während die Arbeitsgruppe selbst aus den bestehenden Wappenentwürfen ein Entwurf weiter ausarbeitete.

Neue Wappenentwürfe und Vorschlag an den Projektrat



Nach der Erarbeitung der weiteren Wappen hat sich die Arbeitsgruppe entschlossen, die ersten beiden der fünf Wappenentwürfe für das neue Gemeindewappen Kriegstetten auszuwählen. Beim zweiten Wappen wurde allerdings gewünscht, dass die Farben angepasst würden, um so einen Bezug zum Wasseramt herzustellen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die folgenden beiden Wappen, wobei das Wappen links favorisiert wird.



Das linke Wappen nimmt Bezug auf die Geschichte der drei Gemeinden und vereint diese. Wie in der Arbeitsgruppe besprochen, hat das heutige Gemeindewappen Haltens den grössten Bezug zur Region und mit dem Turm im Wappen ein Wahrzeichen, welches geographisch und geschichtlich verankert werden kann. Das Wappen zeigt klar den Einfluss des Haltener Gemeindewappens. Mit dem roten Element in der oberen und dem grünen Element in der unteren Schildhälfte, sowie dem galoppierenden Pferd im Schildfuss wird aber auch das heutige Gemeindewappen Oekingens stark referenziert und wiedergegeben. Die heutigen Elemente des Gemeindewappens von Kriegstetten sind am wenigsten direkt erkennbar. Allerdings muss hier gesagt sein, dass Kriegstetten Hauptort des Bezirks Wasseramt ist und dieser lange offiziell als Bezirk Kriegstetten bekannt war. Die rotweissen Schrägbalken beziehen sich auf diese Geschichte und die Rolle der Gemeinde in der Region. Das neue Wappen positioniert die Gemeinde somit klar innerhalb der Region und weist doch auch auf die Wurzeln der drei Ortsteile hin.

Das rechte Wappen fokussiert sich stattdessen auf einende Charakteristiken und schafft neue Symbole für eine gemeinsame Zukunft. Die drei Rosen symbolisieren die drei Gemeinden. Die blauen Wellenbalken stehen für den Oeschbach, welcher durch das neue Gemeindegebiet fliesst und als geographisches Merkmal die drei Gemeinden eint. Die drei Blätter an der Rose deuten das ursprüngliche Gemeindewappen Kriegstettens an, symbolisieren aber auch eine

fruchtbare Zukunft für die drei Ortsteile als Teil der neuen Gemeinde. Mit der roten und weissen Farbe soll auch der Bezug zum Wasseramt und dem Kanton hergestellt werden. Weiter werden durch die Rose, welche in Rot, Grün und Gold gehalten wird, drei der vier farblichen Elemente der heutigen Wappen wiedergegeben.

Fazit:

Das Gemeindewappen ist ein emotionales Thema, was auch anlässlich der Arbeitsgruppendifkussionen immer wieder klar wurde. Auch wenn die Ausarbeitung und Wahl eines neuen Wappens eine Frage des persönlichen Geschmacks darstellt, sprach sich die Arbeitsgruppe zu einem Wappen mit klarem Bezug auf die Geschichte der drei Gemeinden und Elementen der heutigen Gemeindewappen aus. Diese geschichtliche Verbundenheit soll aus Sicht der Arbeitsgruppe sichtbar bleiben. Als Alternative sprach sich die Arbeitsgruppe für den zweiten Vorschlag aus. Mit angepasster Farbgebung besteht auch weiterhin ein historischer Kontext, trotzdem wird der Fokus auf die neuen gemeinsamen Symbole gelegt.

Der Projektrat hat sich dafür entschieden, dass das Wappen mit den drei Rosen zu wenig Bezug auf die gemeinsame Geschichte der drei Gemeinden nimmt und deshalb nicht in Frage kommt. Stattdessen soll das linke Wappen weiterverfolgt werden. Allerdings will der Projektrat die Gemeinde Kriegstetten in der Form der drei Lindenblätter sichtbar machen.

Wappenvorschlag:



Der definitive Entscheid zum neuen Gemeindewappen wird anlässlich der ersten Gemeindeversammlung nach der Fusion gefällt.

6.5 Vereinsmitgliedschaften und interkommunale Zusammenarbeit

Neben dem Namen und Wappen der Gemeinde sind Vereine und bestehende regionale Zusammenarbeitsformen ein weiteres emotionales Thema. Gerade für die Dorfvereine kann eine Fusion aber auch revitalisierend wirken, da nun neue Einwohnerinnen und Einwohner einfacher den Weg zu den Vereinen finden.

Für die Dorfvereine bedeutet die Gemeindefusion keine grössere Veränderung. Die Namen der Vereine müssen nicht angepasst werden und dürfen sich weiter auf den Ortsteil beziehen, heisst, der HSV oder der Unihockeyclub Oekingens werden weiterhin so heissen. Da Dorfvereine aber sehr viel zum Leben und zur gemeinsamen Kultur innerhalb einer Gemeinde beitragen, soll dem Vereins- und Kulturwesen im Rahmen der Fusion spezielle Aufmerksamkeit in der Form einer neuen Fachkommission und eines Ressorts im Gemeinderat gewidmet werden- dies klar mit dem Ziel, die Vereine als identitätsstiftende Faktoren in der Gemeinde zu unterstützen und schwächere oder alternde Vereine wieder zu beleben.

Fazit:

Für die Dorfvereine ändert sich rechtlich gesehen nichts durch die Fusion. Mit der neuen Behördenorganisation soll den Vereinen aber mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Für interkommunale Zusammenarbeitsformen ist die Situation komplexer. Allgemein gilt, dass die Fusionsgemeinde die Obligationen der Mitgliedsgemeinden übernimmt. Je nach Umstand führt dies zu verschiedenen Szenarien:

- Für Zusammenarbeitsformen, welche nur zwischen den drei Gemeinden oder zwei der drei Gemeinden bestehen (Beispiel Zweckverband Schule HOEK, Feuerwehr HOEK) können diese aufgelöst werden, da die Zusammenarbeitsform durch die Fusion obsolet wurde. Die Elektra Halten-Oekingens Genossenschaft ist von der Fusion nicht betroffen und besteht weiterhin.
- Für Zusammenarbeitsformen, in denen alle drei Gemeinden Mitgliedsgemeinden eines grösseren regionalen Zweckverbands sind oder wo alle drei Gemeinden mit derselben Versorgungseinrichtung Verträge haben (Beispiel Bevölkerungsschutz Aare

Süd, Anzeigerverband, Sozialregion Wasseramt, Gemeinschaftsantenne Weissenstein, WAWA AG, Kenova AG, ZASE etc.) entstehen in den meisten Fällen keine grossen Änderungen, die Verträge laufen über die neue Gemeinde weiter. Falls grössere Unterschiede zwischen den abgeschlossenen Verträgen der drei Gemeinden bestehen, kann eine Harmonisierung sinnvoll sein, in den meisten Fällen ist dies jedoch nicht notwendig.

- Für Zusammenarbeitsformen, in denen die drei Gemeinden in der Vergangenheit unterschiedliche Lösungen mit Drittgemeinden suchten (Beispiel Zweckverbände Schwimmbad, Zweckverbände Schiesswesen) laufen in einer Übergangsphase alle abgeschlossenen Verträge weiter, sodass sich für die Vereinsmitglieder nichts ändert. Als Teil der Übergangsphase ist denkbar, dass sich die Fusionsgemeinde für eine Zusammenarbeitsform und einen Zweckverband pro Leistungsfeld entscheidet und diese Verträge harmonisiert.
- Letztens bestehen Zusammenarbeitsformen, in welchen eine der drei Gemeinden als Leitgemeinde die Aufgabe erfüllt (Beispiel Friedhofswesen). Hier übernimmt die Fusionsgemeinde die Rolle der Leitgemeinde. Angesichts der veränderten Mitgliederzahl und somit der veränderten Wahlverhältnisse ist in diesen Bereichen eine tiefergehende Revision der Statuten und Reglemente der Zweckverbände notwendig.

Fazit:

Für Vereinsmitglieder und die meisten Vertragsverhältnisse ändert sich mit der Fusion kaum etwas. Die Fusionsgemeinde übernimmt die bestehenden Verpflichtungen der drei Gemeinden, zumindest für eine Übergangsphase. In gewissen Bereichen kann das zu Zweckverbandsauflösungen oder Vertragsharmonisierungen führen, in den meisten interkommunalen Zusammenarbeitsformen kann die Fusionsgemeinde aber im selben Rahmen weiter teilnehmen.

6.6 Finanzielles

Eines der wichtigsten Pro- oder Kontra-Argumente in Fusionsprojekten betrifft die Finanzen und Steuern. Kaum eine Stimmbürgerin sagt ja zu höheren Kosten und mehr Steuern! Gleichzeitig gilt es aber auch vorsichtig zu sein und nicht zu hohe Einsparungen zu versprechen. Stattdessen soll Ziel der Fusion sein, ohne grössere Kosten dieselben oder besseren Leistungen wie bisher zu liefern. Somit besteht der Gewinn der Fusion weniger in Einsparungen und mehr in höherer Professionalisierung und verbesserten Dienstleistungen.

Trotzdem müssen im Rahmen der Fusionsabklärungen verschiedene wichtige finanzielle Eckdaten gesetzt und neue finanz-, steuer- und gebührenpolitische Grundsätze gefällt werden. Analog zu den Themenbereichen Administration, Behörden und dem Gemeindefragen und Wappen wurde auch für das Thema Finanzen eine Arbeitsgruppe einberufen.

Die technischen Abklärungen zeigen, dass die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten finanzpolitisch solide sind, einzig die Eigenkapitalreserven der Gemeinde Halten sind ein wenig dünn. Auch steuerpolitisch sind die Gemeinden ähnlich aufgestellt, mit einem Steuerkraftindex zwischen 85 und 97 Punkten, also allesamt leicht unter dem kantonalen Durchschnitt. Auch die Steuerfüsse für juristische Personen sind im ähnlichen Rahmen angesetzt, zwischen 119 und 122%.

Nach den Resultaten der technischen Abklärungen entwickelte die Arbeitsgruppe unter Leitung des Projektteams die gemeindespezifischen Grundsätze, um den neuen Steuerfuss und die Höhe der Gebühren festzulegen. Weiter wurde anhand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe auch das neue Gemeindebudget und die Investitionsrechnung erstellt.

6.6.1 Neues Gemeindebudget

Teil der Fusionsabklärungen umfassen auch die Prüfung und Ausarbeitung eines Fusionsbudgets für die neue Fusionsgemeinde. Einer der wichtigsten strukturellen Gründe für eine Fusion ist die Stärkung der langfristigen finanziellen Substanz der Gemeinde. Wie die technischen Abklärungen und die im Jahr 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigen, sind die drei Gemeinden heute finanzpolitisch solide aufgestellt und können ohne Verschuldung und mit gesunden Reserven in die Fusion gehen.

Die Aufstellung eines Fusionsbudgets dient dabei zur groben Orientierung für die drei Gemeinden und kann dazu dienen, frühzeitig allfällige Problemstellen zu erkennen. Bei der Ausarbeitung dieses Fusionsbudgets wurden die Erfolgsrechnung der drei Gemeinden aus dem Jahr 2022 herbeigezogen und die einzelnen Funktionsgruppen zusammengerechnet. In gewissen Funktionsfeldern, in denen klare Dynamiken zu erwarten sind oder in welchem einmalige Effekte die Zahlen verzerren, wurden entsprechende Korrekturen vorgenommen. Danach wurden die Funktionen nach Aufwand und Ertrag aufgeteilt und in das Fusionsbudget übertragen.

Fazit:

Basierend auf den aktuellen Erfolgsrechnungen und den zu erwartenden Dynamiken führt das Fusionsbudget 2026 zu einem Aufwandüberschuss von 269'000 Franken. Darin beinhaltet ist der einmalige kantonale Fusionsbeitrag von 345'500 Franken. Dieser Aufwandüberschuss kann aber mit den gemeindeeigenen Reserven gedeckt werden. Mittelfristig muss die Gemeinde aber das ausgewiesene Potenzial umsetzen, um grössere Aufwandüberschüsse zu vermeiden.

Die Gebiete mit den grössten Einsparungen werden durch die neue Behördenorganisation generiert und zeigen ein Potenzial von etwa 49'000 Franken. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung rechnen wir auch mit Steuereinnahmen für 2026, welche rund 866'000 Franken höher liegen als heute.

Auf der Kostenseite sind mit der Aufstockung der Bauverwaltung Mehrausgaben von rund 140'000 Franken zu erwarten. Ebenfalls fällt durch die finanzpolitische Entwicklung Haltens und die Fusion der zusammengerechnete Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich für die drei Gemeinden um 57'000 Franken tiefer aus als im 2022. Weiter ist durch einen gemeinsamen Steuersatz von 119% davon auszugehen, dass rund 85'000 Franken weniger Steuern eingenommen werden als möglich.

Fusionsbudget 2026 basierend auf Erfolgsrechnungen 2022

Funktion	Aufwand	Ertrag	Bemerkung
Legislative	35'000.00		neuen Behördenorganisation
Exekutive	179'000.00		neuen Behördenorganisation
Allgemeine Dienste, übrige	490'000.00	102'000.00	
Bauverwaltung	291'000.00	65'000.00	Lohnkosten TB HOeK
Allgemeine Personalkosten	114'000.00		Aufstockung der Bauverwaltung
Verwaltungsliegenschaften, übrige	25'000.00	55'000.00	
Friedensrichter	3'000.00		
Reg. Feuerwehrorganisation	189'000.00	189'000.00	
Schiessanlage	4'000.00		
Zivilschutz (allgemein)	57'000.00	3'000.00	
Regionale Schulkooperation	45'000.00	45'000.00	
Sekundarstufe	67'000.00		
Kreisschule	4'624'000.00	8'000.00	
Musikschulen	317'000.00		
Schulliegenschaften	775'000.00	22'000.00	
Sonderschulen	72'000.00		
Naturmuseum	1'000.00		
Bibliotheken	18'000.00		
Konzert und Theater	14'000.00		
Kultur, übrige	144'000.00	55'000.00	
Sport	21'000.00	6'000.00	
Freibad	17'000.00		
Kunsteisbahn	4'000.00		
Freizeit	3'000.00		
Freizeitzentrum	3'000.00		
Kinderspielplätze	3'000.00		
Jugendkulturhaus, Jugendarbeit	1'000.00		
Ambulante Krankenpflege	634'000.00		
Alkohol- und Drogenprävention	52'000.00		
Ergänzungsleistungen AHV	1'002'000.00		
Leistungen an das Alter	37'000.00	1'000.00	
Alimentenbevorschussung und -inkasso	45'000.00		
Jugendschutz (allgemein)	21'000.00		
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'367'000.00		
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	28'000.00		
Hilfsaktionen Innland	5'000.00		
Kantonsstrassen	4'000.00		
Gemeindestrassen	191'000.00		
Winterdienst	21'000.00		
Werkhof	142'000.00		
Betriebsbeiträge TB HOeK (Restbetrag)	665'000.00		
Öffentlicher Verkehr	231'000.00	31'000.00	
Wasserversorgung SF	487'000.00	487'000.00	
Abwasserbeseitigung SF	439'000.00	439'000.00	
Abfallbeseitigung SF	318'000.00	318'000.00	
Gewässerverbauungen	36'000.00	8'000.00	

Arten- und Landschaftsschutz	16'000.00		
Friedhof und Bestattungen SF	75'000.00	75'000.00	gem. Betriebsbeiträge TB HOeK
Umweltschutz, übriger	10'000.00		gem. Betriebsbeiträge TB HOeK
Raumordnung (allgemein)	54'000.00		gem. Betriebsbeiträge TB HOeK
Strukturverbesserungen	3'000.00		Aufwendungen TB HOeK
Forstwirtschaft	47'000.00	47'000.00	
Tourismus	18'000.00	5'000.00	
Elektrizität (allgemein)	129'000.00	283'000.00	
Allgemeine Gemeindesteuern	196'000.00	10'228'000.00	
Sondersteuern	11'000.00	498'000.00	
Finanz- und Lastenausgleich		364'000.00	
Zinsen	59'000.00	66'000.00	
Liegenschaften des Finanzvermögens	7'000.00	93'000.00	
Finanzvermögen, übriges	4'000.00	2'000.00	gem. Dienstleistungsbeitrag TB HOeK
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00	
Neutrale Aufwendungen und Erträge		345'000.00	
Abschluss	-29'000.00		

Fazit:

Mit dem Fusionsbudget 2026 ist klar ersichtlich, dass die Fusionsgemeinde finanzpolitisch stabil startet und der Steuerfuss von 119% sinnvoll ist. Das kleine Minus von 29'000 Franken ist tragbar.

Im Vergleich dazu weisen die drei Gemeinden einzeln jeweils ein Minus 221'000 Franken (Halten), 120'000 Franken (Oekingen) und von 618'000 Franken (Kriegstetten) für die Jahresrechnungen 2023 auf.

Der Unterschied ergibt sich aus dem Synergiepotenzial der gemeinsamen Behörden- und Verwaltungsstrukturen, dem Potenzial aus den Technischen Betrieben HOeK und dem einmaligen kantonalen Fusionsbeitrag von 345'000 Franken.

6.6.2 Neue Investitionsplanung

Im Werk- und Infrastrukturbereich können rasch grosse Kosten anfallen, wenn Investitionen für den Unterhalt in der Vergangenheit versäumt wurden. Im Hinblick auf die Auslagerung der technischen Betriebe und der anstehenden Fusion ist deshalb eine Übersicht der Investitionsplanungen der drei Gemeinden notwendig.

Im Rahmen der Abklärungen zur Auslagerung der technischen Betriebe HOeK wurde der Zustand der kommunalen Infrastrukturen erfasst und als adäquat befunden. Trotz wenigen Investitionen in der Vergangenheit befinden sich sowohl die Strassen und die Leitungsnetze in einem passablen Zustand.

Da mittelfristig mit der Erweiterung des Schulraums und der dazugehörigen Infrastrukturen sehr grosse Investitionen anstehen, sollten die drei Gemeinden sicher bis 2026 eine zurückhaltende Investitionspolitik anstreben. Erkannte Mängel und notwendige Sanierungen sollen durchgeführt werden, aber grössere Projekte sollen, wenn möglich, erst gemeinsam angegangen werden.

Fazit:

Gebührenfinanzierte Strukturen sind weniger heikel als Infrastrukturprojekte, welche steuereinnahmenfinanziert sind. Wie im Fusionsbudget dargelegt, gehen wir davon aus, dass die notwendigen Investitionen für das Leitungs- und Gemeindestrassennetz aus den Gebühreneinnahmen finanziert werden können. Hier ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben HOeK anzustreben, um von allfälligen Kosteneffizienzen zu profitieren.

Steuerfinanzierte Investitionen, wie die bevorstehende Schulraumerweiterung und der Bau neuer Mehrfachturnhallen stellen eine budget- und finanzpolitisch grössere Herausforderung dar. Eine steuerpolitische Diskussion ist im Rahmen der Schulerweiterung wahrscheinlich. Aktuell bestehen aber zu wenig detaillierte Kostenvoranschläge, dass diese das Fusionsvorhaben direkt beeinflussen würden.

6.6.3 Neue Gebührenregelung

Die Gebühren der drei Gemeinden stellen einen der Bereiche dar, in dem sich die Gemeinden noch am weitesten voneinander unterscheiden. Auch wenn für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner die Gebührenrechnung im Vergleich zu den Steuern nicht auffällt, sind Gebührenanpassungen an Gemeindeversammlungen auch immer ein heikles und oft emotionales Thema. Entsprechend wichtig ist es, auch hier eine möglichst gute und allgemein tragbare Lösung zu definieren, mit der alle Gemeinden leben können.

Dies wird aber Stand heute dadurch erschwert, dass die Gebührenreglemente verschiedene Logiken abbilden: während in Halten und Kriegstetten noch eine alte Gebührenlogik und entsprechend tiefe Grundgebühren vorherrschen, musste Oekingens vor kurzem ihr Gebührenreglement nach den neuen kantonalen Grundsätzen überarbeiten. Diese sehen höhere Grundgebühren vor, da diese eine bessere Planungssicherheit liefern. Weiter enthält das Reglement Oekingens auch technische Aspekte, welche die gesetzlichen Neuerungen im Umweltbereich abdecken und aktuell in den Reglementen von Halten und Kriegstetten noch nicht abgedeckt sind. Während die Anpassungen in Halten eine Mischrechnung erlauben und beispielsweise die Verbrauchsgebühren tiefer ausfallen könnten, stellt die neue Gebührenlogik gerade für Kriegstetten eine erhebliche Anpassung der Gebühren dar. Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden zeigen, dass die neue Gebührenlogik tatsächlich einem Philosophiewandel zugrunde liegt. Allerdings ist aber klar festzuhalten, dass die neuen Richtlinien eine Empfehlung darstellen, die Gemeinden aber davon abweichen dürften.

Da die Gebührenreglemente der Gemeinden Halten und Kriegstetten so oder so kurz vor einer Totalrevision stehen, wollen die drei Gemeinden das Gebührenreglement der Gemeinde Oekingens übernehmen, mit dem Ziel, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein auf der neuen Gebührenlogik aufbauendes Reglement zu schaffen.

Fazit:

Mit dem aktuellen Wechsel der Gebührenlogik, welche kantonal vorgegeben und der Gemeinde Oekingens auferlegt wurde, stellt sich die Grundsatzfrage, nach welcher Logik die Gebühren zu entrichten sind. Da das neue Reglement Oekingens diese neuen Überlegungen bereits beinhaltet und auf kantonale Zusprache stiess, soll ein Gebührenreglement auf der Basis des Reglements Oekingens ausgearbeitet werden.

6.6.4 Finanzpolitische Entwicklung der fusionierten Gemeinde

Die drei Gemeinden sind heute finanzpolitisch gesehen solide und besitzen über eigene Reserven. Wie bereits im Rahmen des Fusionsbudgets erwähnt, ist im Fusionsjahr 2026 mit einem leichten Aufwandüberschuss zu rechnen, da die Fusion unter anderem auch mit der Auflösung der Neubewertungsreserve zusammenfällt. Mittelfristig stellen aber die Potenziale in der Behördenorganisation, innerhalb der Verwaltung sowie im Bereich der Technischen Betriebe und der Gemeindeligenschaften klare Möglichkeiten dar, um effizientere Prozesse umzusetzen und Doppelspurigkeiten abzubauen. Weiter eröffnet die Fusion neue finanzpolitische Handlungsspielräume, was gerade im Hinblick auf grössere Investitionen wie beispielsweise das Generationenprojekt der Schulraumerweiterung die Möglichkeit bietet, solche Projekte möglichst effizient auszurichten und für die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst tragbar anzugehen.

Es ist kein Geheimnis, dass immer komplexere Aufgaben und Herausforderungen auf die Gemeinden zukommen. Im Altersbereich sind die Gemeinden heute gefordert, Lösungen mitzuentwickeln. Im Sozial- und Bildungsbereich kommen mit verschiedenen Integrations- und Frühförderungsaufgaben ebenfalls komplexe Projekte auf die Gemeinden zu. Auch im Bau- und Raumplanungsbereich stehen wichtige Änderungen an. Der beste Weg für Gemeinden, in diesem komplexen Umfeld zu bestehen, Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner tragbar zu halten und passende Lösungen zu entwickeln besteht darin, die Gemeinden strukturell zu stärken. Mit einer Fusion und der Umsetzung der bereits vorgestellten Massnahmen im Bereich der Verwaltungs- und Behördenstrukturen ist die Fusionsgemeinde bestens für die finanzpolitischen und fachspezifischen Herausforderungen der Zukunft gewidmet.

Fazit:

Das kurzfristige Ziel liegt darin, zum gleichen Preis mehr Kompetenzen und Qualität zu bieten.

Mittelfristig erwarten wir, dass die Fusion durch die Nutzung des Potenzials im Bereich der Behörden- und Verwaltungsstrukturen, den Gemeindeliegenschaften und schlussendlich auch in der Ortsplanung kostenneutral ausfällt oder sogar kleine Einsparungen liefert.

Angesichts der kommenden Herausforderungen soll aber nochmals betont werden, dass der Zweck der Fusion nicht eine Minderung der Kosten sein soll, sondern eine Stärkung der Strukturen und des Gemeindewesens.

6.6.5 Steuerpolitik

Steuern sind einer der Bereiche, welche das Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner betrifft. Als solches kommt der Steuerpolitik bei Fusionen eine äusserst wichtige Rolle zu. Stimmbürger können kaum für eine Fusion gewonnen werden, wenn diese in höheren Steuern resultiert. Dank der im Jahr 2023 vorgenommenen Anpassung des Steuerfusses von bisher 114 zu neu 122% für die Gemeinde Oekingens sind die drei Gemeinden Halten, Oekingens und Kriegstetten heute in der guten Ausgangslage, dass sich die Steuerfüsse in einer Spannweite von drei Prozentpunkten bewegen. Zusätzlich zur soliden finanziellen Grundstruktur der drei Gemeinden bietet dies optimale Voraussetzungen für die Fusion und dem gemeinsamen Steuerfuss von neu 119% für die gesamte Gemeinde.

Durch den Steuerfuss von 119% bedeutet die Fusion für die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner eine leichte Reduktion der Steuern, für die heutige Gemeinde Kriegstetten verändert sich nichts. Zwar liegt der Steuerfuss von 119% unter dem gewichteten Durchschnitt der drei Gemeinden. Die damit entfallenden Steuereinnahmen von rund 80'000 Franken sollten jedoch mittelfristig aufgefangen werden können.

Eher ins Gewicht fällt in finanzieller und steuertechnischer Hinsicht eher die noch anstehende Grossinvestition von 10 bis 15 Millionen für das neue Schulhaus und die Mehrzweckhalle. Diese Investition wird erst nach dem definitiven Entscheid zur Fusion angegangen, hat aber eventuell klare Auswirkungen auf die Steuersituation der Fusionsgemeinde. Wie bereits in der

Machbarkeitsstudie aufgezeigt, fallen diese Kosten so oder so für die drei Gemeinden an, da mehr Schulraum geschaffen werden muss. Als Fusionsgemeinde sind diese Kosten besser zu tragen als im Alleingang.

Fazit:

Der Steuerfuss für natürliche Personen der Fusionsgemeinde soll 119% betragen. Auch wenn dieser Steuersatz leicht unter dem gewichteten Durchschnitt liegt, sollten die Mindereinnahmen verkraftbar sein. Gleichzeitig dürfte ein Steuerfuss von 119% die grösstmögliche Akzeptanz für die Fusion innerhalb der Bevölkerung schaffen.

6.6.6 Auswirkungen auf den Lasten- und Finanzausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich wird von steuerkraft- und strukturstarken an steuerkraft- und strukturschwache Gemeinden ausgezahlt. Da alle drei Gemeinden einen Steuerkraftindex unter 100 haben, wird die Fusionsgemeinde analog zu den drei Gemeinden heute einen Disparitätenausgleich erhalten. Weiter hat die Fusionsgemeinde Anrecht auf Besitzstand der heutigen Beiträge während drei Jahren, da mindestens eine der an der Fusion beteiligten Gemeinden einen Steuerkraftindex unter 100 aufweist. Da aber keine der drei Gemeinden als strukturschwach gilt, wird dieser Besitzstand nur während drei anstelle von sechs Jahren ausgezahlt.

Wann wird die fusionierte Einwohnergemeinde erstmals im FILA berücksichtigt?

Hierzu wird von einer Fusion per 1. Januar 2026 ausgegangen

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr
FILA-Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Jahresrechnung	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027	2027 / 2028	2028 / 2029	2029 / 2030	2030 / 2031
Veranlagung	einzel	einzel	einzel	gemeinsam	gemeinsam	gemeinsam	gemeinsam	gemeinsam	gemeinsam
Besitzstand	3 Übergangsjahre			3 Jahre Besitzstand			Erstreckung auf 6 Jahre (+3 Jahre)		
	Fusion per 1. Jan.		Grundlage Besitzstand						

Der zu erwartende Betrag des Finanz- und Lastenausgleichs liegt im bisherigen Rahmen und würden basierend auf dem Steuerjahr 2024 rund 364'000 Franken betreffen.

Wie hoch wäre der Beitrag bzw. Abgabe im Finanz- und Lastenausgleich?

... wenn die fusionierte Gemeinde im FILA 2024 bereits gemeinsam veranlagt würden.

Einwohner-gemeinde	Einwohner/innen 2020/2021	massgebendes Staatssteuer- aufkommen	Steuerkraft- Index 2024	Disparitäten- ausgleich	Mindestaus- stattung	Arbeitsmarkt- Lastenaus- gleich	Härtefall- ausgleich	Besitzstand	Total
Vor Fusion									
Halten	851	2'411'399	96.73	30'177	-	-	-	-	30'177
Oekingen	888	2'233'713	85.82	136'591	-	-	-	-	136'591
Kriegstetten	1'342	3'418'922	86.92	190'442	-	7'034	-	-	197'476
Total	3'081	8'064'034		357'211	-	7'034	-		364'244
Nach Fusion									
neue EG	3'081	8'064'034	89.31	357'211	-	-	-	7'034	364'244
Besitzstand					-	7'034			

Nach erfolgter Fusion werden während drei Übergangsjahren die neuen Gemeindefinanzen harmonisiert. Zur Berechnung werden die Veranlagungen der drei Gemeinden einzeln bis zur Jahresrechnung 2023/2024 herangezogen. Diese Berechnungsgrundlagen dienen auch als Grundlage für sämtliche Besitzstandsansprüche. Ab 2029 wird die Fusionsgemeinde in einer gemeinsamen Veranlagung erfasst und erhält für drei Jahre die Besitzstandsbeiträge ausbezahlt. Ab 2032 wird die Gemeinde nicht mehr mit Fusionsbeiträgen unterstützt.

Fazit:

Die Fusion der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten führt zu keinen nennenswerten Veränderungen im Finanz- und Lastenausgleich.

6.7 Raumplanerische Einschätzung der Fusion und Liegenschaftsverzeichnis

Mit den heutigen kantonalen Vorgaben zum verdichteten Bauen und weiteren Strategien zur Reduzierung der Zersiedlung stossen viele Gemeinden an raumplanerische Grenzen. Neue Einzonungen sind oft nur in Kernzonen möglich. Eine raumplanerische Weiterentwicklung der Gemeinden ist oft nur noch in kleinen Schritten möglich.

Durch eine Fusion erweitert sich der Gemeindeperimeter und vorgängige Zonen am Siedlungsrand befinden sich plötzlich im Zentrum der neuen fusionierten Gemeinde. Dies kann raumplanerische Entwicklungspotenziale eröffnen. Im Rahmen der Fusionsabklärungen soll deshalb auch das raumplanerische Potenzial der Fusionsgemeinde aufgezeigt werden können.

6.7.1 Neue Raumordnung im fusionierten Gemeindegebiet

Die Gemeinde Oekingen hat per Anfang 2023 ihren Ortsplanungsrevisionsprozess abgeschlossen und seit dem 14. April 2023 ist diese rechtskräftig. Entsprechend besteht für Oekingen für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre kein raumplanerisches Entwicklungspotenzial.

Die Gemeinde Halten befindet sich im Auflageverfahren. Die zweite Vorprüfung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Raumplanung erfolgte am 25. Januar 2024. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, die Ortsplanungsrevision bis zur Fusion 2026 durchgeführt zu haben. Haltens Potenzial liegt in der Dorfweise, welche aktuell noch im Besitz der Gemeinde ist.

Im Vergleich zur abgeschlossenen Ortsplanungsrevision Oekingens und der weit fortgeschrittenen Revision Haltens ist die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Kriegstetten noch in der Konzeptphase, nachdem 2014 das neue räumliche Leitbild beschlossen wurde. Da der heute rechtsgültige Bauzonenplan von 1997 stammt, besitzt Kriegstetten klar das grösste Entwicklungspotenzial mit einer geplanten Einzonung in der Gärtnereizone, sowie zwei weiteren Einzonungen am Siedlungsrand. Eine davon liegt in der Nähe der Autobahnausfahrt und ist aufgrund des guten Anschlusses als Gewerbe- und Industriezone geplant. Diese Einzonungen müssen aber noch genehmigt werden.

Die Fusion der drei Gemeinden Oekingen, Halten und Kriegstetten eröffnet aus raumplanerischer Sicht Chancen. Die Siedlungsgebiete sind bereits heute zusammengewachsen. Im Ergebnis bestehen somit bei einer Fusionsgemeinde drei Ortsteile, für deren Weiterentwicklung auf die unterschiedlichen Stärken (Nutzungen, Dichten, ortsbauliche Situation, Erschliessung) gesetzt werden kann.

Die Herausforderung der noch ausstehenden Ortsplanungsrevision Kriegstetten wird somit darin bestehen, die Planung abgestimmt auf die weit fortgeschrittenen Ortsplanungen von Oekingen und Halten zu entwickeln. Dabei ist auch nicht auszuschliessen, dass sich aufgrund der Gesamtschau auch nochmals geringfügige Anpassungen an den Ortsplanungen Halten oder Oekingen ergeben könnten. Mit Blick auf die sich stellenden Aufgaben im Bereich Planung und Bau eröffnet ein Zusammenschluss die Möglichkeit, die Kräfte zu bündeln. Dies betrifft etwa eine die Ortsplanung Kriegstetten vorbereitende Planungskommission oder auch eine künftige Baukommission einer fusionierten Gemeinde. Auch der Beizug von externem Fachwissen bei ausgewählten raumplanerischen Fragestellungen dürfte einfacher und auch günstiger sein, als wenn jede Gemeinde dies selbst organisieren müsste.

Zusammengefasst ist die Absicht der Fusion der drei Gemeinden Kriegstetten, Halten und Oekingen unter dem Gesichtspunkt einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen zu begrüssen. Der (noch ausstehende) Prozess der Ortsplanung Kriegstetten sollte dabei zum Anlass genommen werden, die unterschiedlichen Planungsinstrumente und Planungskulturen in den drei Gemeinden zusammenzuführen. Gutes Anschauungsmaterial liefert dabei die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Buchegg.

Fazit:

Zusammengefasst wird die Absicht der Fusion der drei Gemeinden Kriegstetten, Halten und Oekingen unter dem Gesichtspunkt einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen vom Amt für Raumplanung begrüsst.

Der (noch ausstehende) Prozess der Ortsplanung Kriegstetten sollte dabei zum Anlass genommen werden, die unterschiedlichen Planungsinstrumente und Planungskulturen in den drei Gemeinden zusammenzuführen.

6.7.2 Neues Liegenschaftsverzeichnis

Durch die Gemeindefusion werden die Liegenschaften der drei Gemeinden vereint. Wo Redundanzen bestehen können mit Alternativnutzungen neue Potenziale geschaffen werden. Gerade im Hinblick auf die nächste Phase des Schulraumprojekts sind die Liegenschaften im Gemeindebesitz interessant.

Halten

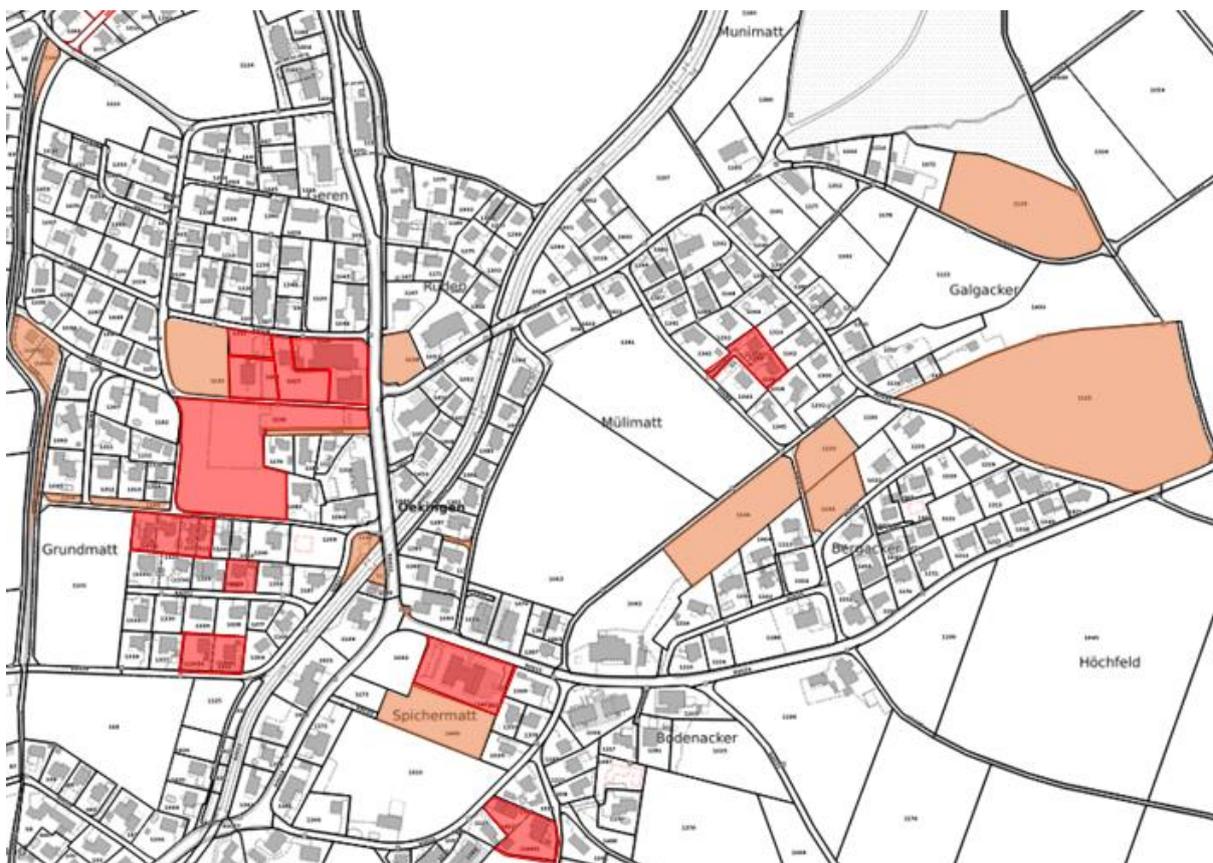


Die Gemeinde Halten ist im Besitz von verschiedenen Liegenschaften und Parzellen mit einer Fläche von gesamthaft rund 256 Aren. Dies ist vor allem der heutige Sportplatz mit Mehrzweckanlage und der Gemeindeverwaltung, sowie das Schulhaus der Kreisschule HOEK. Die Dorfwiese, ebenfalls im Gemeindebesitz, bietet das grösste raumplanerische Potenzial für Halten. Gesamthaft besitzen die Liegenschaften und Parzellen im Gemeindebesitz einen Buchwert von rund 900'000 Franken, wovon die Dorfwiese mit einem Buchwert von Rund 840'000 Franken den grössten Anteil ausmacht.

Parzellen und Liegenschaften im Gemeindebesitz

In der Grafik links sind die bebauten Gemeindeliegenschaften rot markiert, die unbebauten Parzellen wurden orange hervorgehoben.

Oekingen



Liegenschaften im Gemeindebesitz

Die Gemeinde Oekingen ist im Besitz von verschiedenen Liegenschaften und Parzellen mit einer Fläche von gesamthaft rund 5200 Aren. Dies ist vor allem das Schulhaus der Kreisschule HOEK mit Kindergarten, die Turnhalle sowie das heutige Gemeindeverwaltungsgebäude und der Standort der Technischen Betriebe HOeK sowie unbebaute Flächen und Waldparzellen. Gesamthaft liegt der Buchwert der verschiedenen Parzellen und Liegenschaften bei rund 600'000 Franken. Davon machen die Gemeindeverwaltung, das Schulhaus und die Turnhalle rund 450'000 Franken aus.

Kriegstetten



Die Gemeinde Kriegstetten ist heute im Besitz verschiedener Liegenschaften und Parzellen mit einer Fläche von gesamthaft rund 1620 Aren und betreffen die alten und neuen Liegenschaften der Gemeindeverwaltung, des Werkhofs sowie der Kreisschule. Gesamthaft belauft sich der Buchwert der Liegenschaften auf rund 4.5 Millionen Franken. Davon macht die neue Gemeindeverwaltung mit rund 3.8 Millionen Franken und die Schulliegenschaft mit rund 680'000 Franken die grössten Anteile aus.

Parzellen und Liegenschaften im Gemeindebesitz

Neues Liegenschaftsverzeichnis (Hauptwerte)

Liegenschaftsbezeichnung	Fläche (in a)	Katasterwert (in CHF)	Buchwert (in CHF)	Finanz- oder Verwal- tungsvermögen
24-Halten (Spritzenhaus)	1.44	14'300	22'712.00	VV
34-Halten (Dorfwiese)	28.21	126'800	839'805.25	FV
42-Halten (Schulanlage Kreis- schule HOEK)	18.12	271'500	1'540.00	VV
67-Halten (Mehrzweckanlage, Gemeindeverwaltung und Sport- platz)	207.94	806'874	29'200.00	VV
Strassen	0.23	0	0	VV
Halten Gesamt	255.94	1'219'474	893'257.25	
1027-Oekingen (alte Gemein- deverwaltung und Standort Techni- sche Betriebe HOEK)	14.83	135'900	198'000.00	VV
1087-Oekingen (Kindergarten)	12.56	98'900	88'800.00	VV
1134/36-Oekingen (Schulhaus und Turnhalle)	106.51	763'800	256'000.00	VV
1351-Oekingen (Parkplatz)	7.00	22'800	23'919.00	VV
Oekingen – Wald und unüber- baute Flächen	5'057.27	752'970	33'479.00	VV
Oekingen Gesamt	5'198.17	1'774'370	600'198.00	
79-Kriegstetten (neue gemein- same Gemeindeverwaltung)	34.86	1'111'500	3'763'052.55	FV
85-Kriegstetten (Parkplatz und Zivilschutzanlage)	57.57	680'600	1'014.00	VV
90/92-Kriegstetten (Schulge- lände HOEK)	180.87	1'582'800	40'945.00 / 680'001.00	VV / FV
119- Kriegstetten (alte Gemein- deverwaltung, Werkhof)	16.38	308'400	4'829.00	VV
Kriegstetten-Wald und unüber- baute Flächen	100.84	103'500	32'700.00	FV
Kriegstetten Gesamt	390.16	3'786'800	4'563'847.35	
Total	6'901.55	6'940'434	6'057'302.60	

Die Auflistung der verschiedenen Gemeindeliegenschaften zeigt auf, dass rund ein Sechstel (18%) des gesamten Buchwerts auf Liegenschaften im Gemeindebesitz für Schulanlagen anfallen. Verschiedene dieser Liegenschaften werden wahrscheinlich auch in Zukunft für schulische Zwecke verwendet werden. Die übrigen Flächen können aber mit einer entsprechenden Alternativnutzung ein gewisses Potenzial für die Gemeinde abwerfen.

Das grösste Potenzial entsteht durch die rund zwei Drittel (66%) des Buchwerts der Liegenschaften im Gemeindebesitz, welche als Verwaltungsgebäude dienen. Von diesen wird die neue Liegenschaft in Kriegstetten für die gemeinsame Gemeindeverwaltung und die Liegenschaft in Oekingen für die Technischen Betriebe verwendet. Die alte Gemeindeverwaltung in Kriegstetten kann sehr wahrscheinlich komplett neu genutzt werden.

Gesamthaft kommt mit einer Fusion ein Gemeindekataster im Wert von rund 6.9 Millionen Franken (Katasterwert basierend auf Berechnung 1970), einem Buchwert von rund 6 Millionen und einer Fläche von rund 6'900 Aren zusammen. Rund ein Sechstel des Werts (16%) entfallen auf Waldflächen oder unüberbaute Parzellen, welche gesamthaft rund 90% der Fläche ausmachen. Während Waldflächen raumplanerisch nicht anders genutzt werden können, bieten diese Waldflächen im Gemeindebesitz doch ein erhebliches Potenzial als Rohstoff und als Naherholungsgebiet. Bei weiteren nicht bebauten Flächen besteht langfristig die Chance, dass im Rahmen zukünftiger Ortsplanungsrevisionen neue Bauvorhaben realisiert werden können, so beispielsweise auf der Dorfwiese Halten.

Fazit:

Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Kriegstetten ihre Ortsplanungsrevision vor der Fusion durchführen will, oder damit wartet, bis der Fusionsentscheid feststeht, um dann aus der neuen Ausgangslage heraus eine Ortsplanungsrevision mit dem fusionierten Gemeindeperimeter anzugehen.

So oder so lohnt es sich, wenn die verschiedenen Gemeinden ihre Ortsplanungsrevisionen und ihre raumplanerischen Visionen verstärkt gemeinsam durchführen, um so eine Weiterentwicklung im gemeinsamen Sinne anzustreben.

7 Weiteres Vorgehen bei abgelehnter Fusion

Am 17. Juni 2024 fand eine weitere Informationsveranstaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten statt. Ziel der Veranstaltung war es, die bisher getätigten Projektarbeiten der allgemeinen Bevölkerung näher zu bringen, die Erkenntnisse der Fusionsabklärungen zu präsentieren und allfällige Fragen, Ängste oder Befürchtungen zu beantworten.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wünschten sich mehrere Einwohnerinnen und Einwohner genauere Informationen zum weiteren Vorgehen, falls die Fusion nicht von allen drei Gemeinden unterstützt wird. Aufgrund der erfolgreichen Leuchtturmprojekte und den soliden Grundgearbeiten gehen wir zwar davon aus, dass die Fusion in allen drei Gemeinden befürwortet wird. Trotzdem wollen wir hier kurz auf den Alternativfall eingehen.

Wie bereits anlässlich der Informationsveranstaltung kommuniziert, gehen die Fusionsabklärungen klar von einer gemeinsamen Fusion der drei Gemeinden aus. Wenn nur zwei Gemeinden der Fusion zustimmen würden, dann stellt dies eine völlig neue Ausgangslage dar. Während eine sogenannte Kaskadenfusion zwar eine theoretische Möglichkeit darstellt, wurde bereits angesichts der Machbarkeitsstudie im Jahr 2022 klar, dass eine Fusion der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten nur als Einheit sinnvoll ist.

Die meisten Abklärungen in diesem Bericht müssten von Grund auf neu ausgerichtet werden, sollte eine der drei Gemeinden nicht fusionieren wollen. Ebenfalls würde ein zweistufiger Fusionsprozess die Übergangsphase zur fusionierten Gemeinde verdoppeln, was jahrelange Mehrkosten nach sich bringt.

Fazit:

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Fusion entweder gemeinsam stattfindet, oder gar nicht. Eine Kaskadenfusion stellt keinen realistischen Weg für die Zukunft dar.

Wir sind aber zuversichtlich, dass die Gemeinderäte die entsprechende Unterstützung in ihren Gemeinden mobilisieren können und dass das Fusionsvorhaben von der breiten Bevölkerung getragen wird, da objektiv betrachtet die Fusion der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten der sinnvollste Weg für die Zukunft der drei Gemeinden darstellt.

8 Weitere Schritte bis zur Umsetzung der Fusion

Der vorliegende Schlussbericht wurde im September 2024 dem Projektrat präsentiert und anschliessend in den Gemeinderäten der Gemeinden Halten, Oekinggen und Kriegstetten behandelt. Der Schlussbericht bietet anschliessend die Grundlage für die Abstimmungsbotschaft für den Eintretensentscheid zur Fusion in den Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden im Dezember 2024.

Parallel zur Abstimmungsbotschaft werden die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung der Fusionsgemeinde, basierend auf den Reglementen der Gemeinde Oekinggen ausgearbeitet. Ebenso wird durch eine Arbeitsgruppe, basierend auf den Reglementen Oekinggens ein neues Gebührenreglement für die Fusionsgemeinde entwickelt. Diese werden zusammen mit der Botschaft an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2024 präsentiert und sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern ein möglichst umfassendes Bild zur Fusion liefern.

Beschliessen die drei Gemeinden, auf die Fusion einzutreten, dann wird in den folgenden Monaten die Urnenabstimmung im Frühjahr vorbereitet. Denkbar sind erneute Informationsveranstaltungen zur Mobilisierung der Bevölkerung kurz vor der Durchführung der Abstimmung. Dies wird parallel begleitet von gemeindeinternen Informationsanlässen und laufenden Neuigkeiten auf der Fusionswebseite. Nachdem die drei Gemeinden an der Urne der Fusion zugestimmt haben, beginnen bereits die ersten Vorbereitungen zur Umsetzung der Fusion. Behördenseitig müssen sich die heutigen Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder entscheiden, wer in welcher Funktion Teil der neuen Behördenorganisation werden will. Sobald die Kandidaten bekannt sind, kann eine Behördenwahl in der zweiten Jahreshälfte 2025 angesetzt werden. Ziel ist, dass die Amtsübergaben noch 2025 erfolgen können, damit die neuen Behörden per 1. Januar 2026 die Fusionsgemeinde führen können.

Verwaltungsseitig werden nach dem Fusionsentscheid Personalgespräche geführt werden, um den bestehenden Mitarbeiterkörper in die neuen Funktionen in der gemeinsamen Gemeindeverwaltung zu überführen. Im Rahmen dieser Personalgespräche werden die neue Verwaltungsleitung, sowie die Fachbereichsverantwortlichen Personen definiert und entsprechende Neueinstufungen müssen vollzogen werden. Dies beinhaltet auch die Ausstellung neuer Arbeitsverträge und neuer Pflichtenhefte. Parallel zu diesem Prozess wird für die Leitung der Bauverwaltung ein Kaderselektionsprozess gestartet, mit dem Ziel, bis Ende 2025 eine fähige

Persönlichkeit anzustellen. Mit diesen Schritten ist auch die Gemeindeverwaltung so aufgestellt, dass per 1. Januar 2026 die operativen Geschäfte der fusionierten Gemeinde übernommen werden können.

9 Schlussbemerkungen

Wir sind überzeugt, dass wir mit der vorliegenden Fusionsabklärung den Gemeinderäten und der Stimmbevölkerung der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten gute Entscheidungsgrundlagen liefern konnten, um die zukünftige Ausrichtung der drei Gemeinden weitsichtig zu planen und die gemeinsame Zukunft der drei Gemeinden als neue Fusionsgemeinde Kriegstetten vorzubereiten. Der Schritt hin zur Fusion ist der sinnvolle und konsequente Abschluss eines Prozesses der verstärkten Zusammenarbeit der drei Gemeinden, welche schon mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren und der Bildung des Zweckverbands HOeK für die gemeinsame Organisation des Bildungswesens begann. Mit den verschiedenen Leuchtturmprojekten wurde die Zusammenarbeit in verschiedenen operativen und strategischen Bereichen bereits unter Beweis gestellt.

Wie die verschiedenen Abklärungen in diesem Bericht belegen, ist der Entscheid zur Fusion zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Dieser Schritt stärkt die drei Gemeinden und gibt der Fusionsgemeinde Kriegstetten die notwendigen Strukturen und das nötige Gewicht, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Gleichzeitig kann der Schritt zum heutigen Zeitpunkt aus eigenem Wille und mit guten Voraussetzungen geschehen. Die Gemeinden können zum heutigen Zeitpunkt die eigene Zukunft im grössten Masse selbst bestimmen, was mittelfristig im Alleingang nicht sichergestellt wäre. Die kommenden Herausforderungen im Baubereich oder in der Sozialpolitik verlangen zunehmend Kompetenzen in den Gemeinden oder tragfähige regionalisierte Lösungen. Grossinvestitionen, wie die Schulraumerweiterung, wären für die einzelnen Gemeinden kaum mehr zu tragen. All diese Punkte zeigen auf, dass der Schritt zur Fusion sinnvoll, konsequent und zeitgerecht ist.

Es hat uns gefreut, dass wir diesen herausfordernden, interessanten und zukunftsweisenden Auftrag für Sie ausführen durften. Für weiteren notwendigen Massnahmen bis zur Fusionsabstimmung und darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bern, 25. Juli 2024/BL/NF



Thomas Blum, Geschäftsführer